

BIBLIOTEKA UNIW. W. POZNANIU



223828

Wypożycza się
tylko do czytelní

Statistik

des

Kreises Posen im Regierungsbezirk Posen.



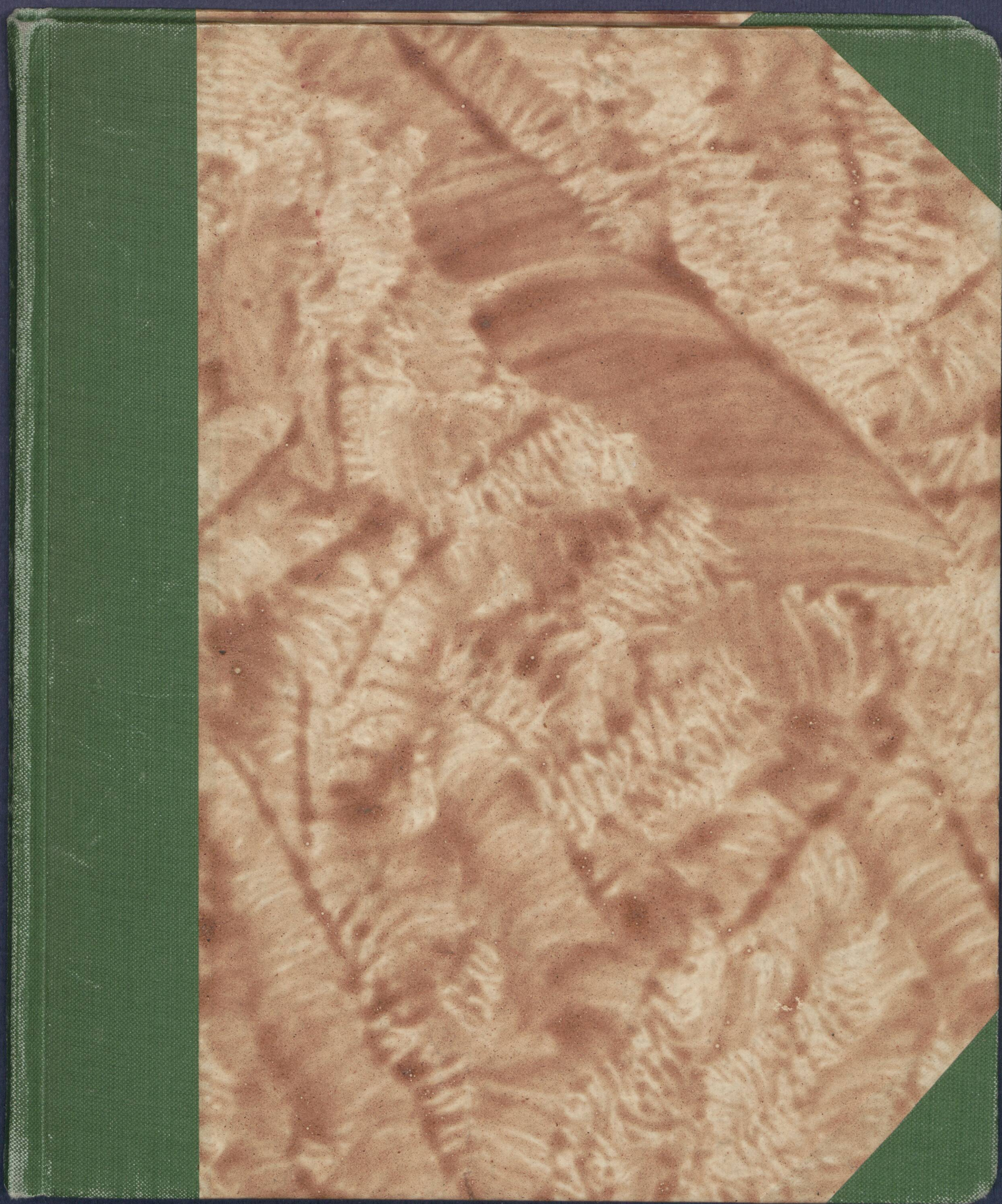
Mit Berücksichtigung der Resultate der Kreisverwaltung entworfen

von

dem Königl. Landrath
Julius v. Minutoli.

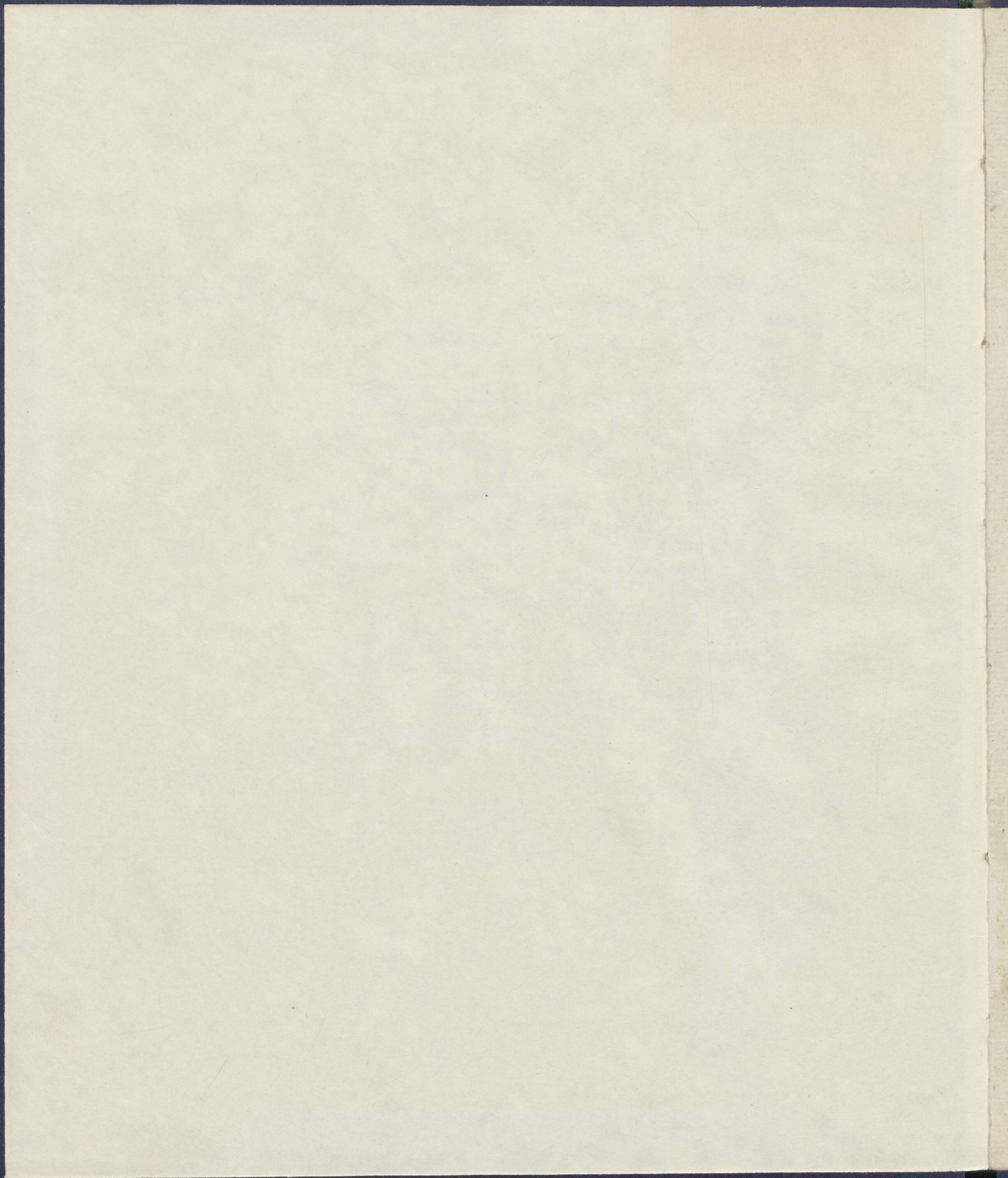
Posen, den 15. Mai 1840.

Gedruckt bei W. Decker & Comp.,
Königl. Hofbuchdrucker.





04 02 2005



BIBLIOTEKA UNIW. W. POZNANIU



223828

Wypożycza się
tylko do czytelnika

Statistik

des

Kreises Posen im Regierungsbezirk Posen.



IX 87

Mit Berücksichtigung der Resultate der Kreisverwaltung entworfen

von

dem Königl. Landrath

Julius v. Minutoli.

Posen, den 15. Mai 1840.

Gedruckt bei W. Decker & Comp.,

Königl. Hofbuchdrucker.

Statistik

223828 II



Vis consili expers mole ruit sua:
Vim temperatam Di quoque provehunt
In majus. —

Horatii Carminum Lib. III, 4, 65—67.

1950 Da 4905

Uebersicht des Inhalts.

	Seite.
Einleitung	1.
I. Lage, Grenzen, Größe und Bodenverhältnisse	5.
Höhen	5.
Boden	5.
Wiesen	5.
Gewässer	5.
Waldungen	6.
II. Politische Eintheilung und Verwaltung des Kreises	6.
1) Polizei = Verwaltung	6.
Distrikts = Kommissarien	7.
Dominial = Polizei = Behörden	7.
Orts = Polizei = und Kommunal = Behörden	7.
Rentamt	7.
Medizinalwesen	8.
2) Städte und deren Verfassung	8.
Pofen	8.
Schwersenz	17.
Steszewo	18.
3) Ständische Repräsentation	20.
III. Agricultur	20.
Benutzungsarten der Bodenfläche	20.
Gartenbau	21.
Futterkräuter	21.
Art der Bewirthschaftung	21.
Regulirungen, Gemeinheitsheilungen und Ablösungen	21.
IV. Bevölkerung. — Zergliederung und Vertheilung derselben nach	29.
Familien	29.
Nationalität	31.
Sprache	32.
Geburten	32.
Sterbefällen	34.
V. Viehstand	35.

	Seite.
VI. Handel und Gewerbe	36.
Ziegeleien	38.
Brennereien	38.
Brauereien	38.
Torfstechereien	38.
Oelfabrik	39.
Zuckerfederei	39.
VII. Schulwesen	39.
Elementarschulen	39.
Sonntagschulen	40.
Industrieschulen	40.
Schulbeiträge	40.
Mäßigkeitsvereine	40.
Obstbaumkultur	40.
VIII. Kirchenverwaltung	40.
Superintendenturen	41.
Deanate	41.
Gottesdienstliche Gebäude	41.
Zahl der fungirenden Geistlichen	41.
IX. Militairverhältnisse	42.
X. Steuer- und Abgabenwesen	45.
A. Staatssteuern	45.
B. Kreis-Communal-Fonds und Gemeinde-Abgaben	48.
XI. Wege, Brücken und Baumpflanzungen	51.
XII. Feuer-Societät	51.
XIII. Sittlicher Zustand des Kreises	54.
Criminalverbrechen	54.
Verbrechen von Personen jugendlichen Alters verübt	54.
In die Korrekptionsanstalt zu Kosten abgelieferte Vagabonden	54.
Polizei-Contraventionen	55.
Holz- und Wildpret-Contraventionen	55.
Landwehr-Disciplinarstrafen	55.
Arretirungen	55.
Aus der Strafanstalt zu Rawicz entlassene Sträflinge	55.
Prozesse	55.
Mäßigkeits-Vereine	56.
Sorge für Arme und Unglückliche	56.

Einleitung.

Der Kreis Posen zeichnet sich vor den meisten Kreisen des Großherzogthums vortheilhaft aus. In der Mitte der Provinz belegen, von der schiffbaren Warthe durchschnitten, durch Kunststraßen mit Schlesien und mit der Residenz in Verbindung gesetzt, concentrirt der Kreis in der Hauptstadt Posen die Landstraßen aus allen Theilen des Großherzogthums in sich und vereinigt mit diesen Hauptadern des Handels und der Gewerthätigkeit die materiellen Interessen mit den Erzeugnissen der geistigen Produktivität. Wie Posen mit magnetischer Kraft Alles rings herum an sich zieht und fesselt, was entweder Handels- und Geldgeschäfte im Großen abzuschließen wünscht, oder was Luxus und Mode, und die feineren Genüsse des Lebens, Erheiterung und Erholung begehrt, oder was nach Künsten und wissenschaftlichem Verkehr verlangt, oder was den Trost, Rath und Hülfe ausgezeichneter Aerzte in Anspruch nehmen will — und als Tribut für die Erreichung dieser Zwecke Geld und Erzeugnisse landwirthschaftlicher Industrie hier zusammenhäuft, so dehnen sich andererseits aus diesem Centralpunkte nach allen Seiten hin die Arme der Justizverwaltung und der Administration aus, dringen nach allen Richtungen die Commandoworte der höchsten militairischen, und die Sorge der höchsten geistlichen Gewalten. — Aus diesem steten Wechsel von Attraction und Wirksamkeit nach Außen hin ziehen die nächsten Umgebungen Posens wesentlichen Vorthail, indem sie durch ihre unmittelbare Verbindung mit der Hauptstadt schon an Bequemlichkeit und Zeit gewinnen, die Conjuncturen rascher benutzen zu können, und ihnen auch der Absatz ihrer unbedeutendsten Produkte gesichert ist. Der Kreis Posen enthält aber auch in mannigfacher Beziehung die Quellen zum Wohlstande seiner Einsassen, die durch Fleiß und Ordnung sicher genährt werden, in sich. Wenngleich weder reich, noch durch die Natur und gutherrlichen Verhältnisse besonders bevorzugt, gewährt doch der Boden dem Bauer bei betriebsamer Bestellung, bei der Sicherheit des Absatzes der gewonnenen Produkte, und bei mäßiger und nüchterner Lebensweise ein sicheres Auskommen, was schon aus dem Umstande hervorgeht, daß der dritte Stand niemals mit seinen Steuern in Rest bleibt. Außerdem verschaffen dem Landwirth die im Kreise vorhandenen Muster-Wirthschaften, das Fortschreiten der Landeskultur im Allgemeinen, so wie der häufigere Verkehr mit Auswärtigen Gelegenheit genug, Neues und Praktisches kennen zu lernen und zu benutzen.

Dem unbefangenen Auge können die Folgen der segensreichen Preussischen 25jährigen Verwaltung nicht unbemerkt bleiben. Mit bedeutenden Opfern hat der Staat die Gründung von Schulsystemen unterstützt, die Gewerthätigkeit geweckt, die Polizeiverwaltung geregelt, für bessere und leichtere Communicationsmittel gesorgt, die Justizverwaltung neu organisiert, die Bauern zur Selbstständigkeit geleitet, und hierbei stets den Grundsatz der Gerechtigkeit

und Uneigennützigkeit festgehalten. Die gute Saat ist überall aufgegangen, und wie sie sich hier oder dort reicher oder schwächer entwickelt hat, je nachdem der Boden beschaffen war, auf den sie fiel, so wird doch, bei dauerndem Fleiß und Sorgfalt, unter höherem Schutze das Streben nicht unbelohnt und ohne Anerkennung bleiben.

Es war die Absicht des Verfassers, in dieser Statistik eine Parallele zwischen dem Zustande des Jahres 1816 und dem des Jahres 1840 aufzustellen, um einen interessanten Vergleich über den Fortschritt in der Entwicklung zu erhalten. Leider fehlte es an zuverlässigen Quellen und Materialien aus jener Zeit, weshalb den meisten Punkten das Jahr 1821, wo die Abroundung des Posener Kreises in seine jetzigen Grenzen regulirt wurde, zum Grunde gelegt worden ist.

Die Stadt Posen, mit einer selbstständigen Verwaltung versehen, gehört nicht zum Landkreise Posen. Es sind dessen ungeachtet die historische Beschreibung und die kurze Darstellung ihrer wichtigsten und interessantesten Verwaltungszweige mit aufgenommen worden.

Der Kreis Posen, seiner Bevölkerung von 75,342 Seelen nach der größte, seinem Flächeninhalte nach einer der bedeutenderen des Regierungsbezirks, gewährt dem Freunde von Naturschönheiten, dem Naturforscher, dem Geologen, wie dem Geschichts- und Alterthumsforscher, Stoff zu interessanten Beobachtungen. Die reiche Abwechslung von Berg und Thal, Feld und Wald, Fluß und See, bilden schöne Landschaften. Die reizenden und malerischen Parthieen des Annaberges, die Anlagen von Radojewo und Wierzaka, das über dem klaren Spiegel des Kiekrzer See's überaus schön gelegene Chybi, die lieblichen Abhänge des Warthethals bei Łęczyc und Luban, die bergige Gegend bei Tomice, die Lage der Hammer- und Cybinamühlen, Kobylepole, Lussowo und Trzebow mit ihren Seen, Jankowice und Dwinst mit ihren Schlössern, Dabrowka und Konarzewo mit ihren Parks und Anlagen voll seltener und kostbarer Gewächse — zeigen genügend, wie gütig die Natur geforgt, und mit welchen Mitteln man sie unterstützt hat.

Die zu Tage liegenden Formationen sind ziemlich häufig abwechselnd, und die Bodenverhältnisse mannigfaltig. Festes Gestein steht nirgends an, denn die hier und da, selbst in größerer Ausdehnung bemerkte, durch kalkhaltige Quellen bedingte, und noch fortdauernde Bildung ganz junger Sandsteine kann dabei nicht in Betracht kommen. Die ältesten hier vorkommenden Formationen gehören den Bildungen unmittelbar über der Kreide an; sie zeigen viel bedeutendere Verwerfungen, als die darauf folgenden Diluvialbildungen, und oft ein auffallend steiles Fallen der Schichten, welches auf das Genaueste mit der Configuration der Bodenfläche zusammenhängt, so daß spätere Auswaschungen und Diluvial-Anhäufungen nur wenig daran geändert haben. Außerst reine Kalkmergel, und die reinsten der hier vorkommenden plastischen Thone sind für jene Bildungen charakteristisch. Die sie überlagernden Diluvialschichten kommen nicht in gleichmäßiger Ausbreitung, sondern mehr strichweise vor, und bedecken vorzugsweise die Gehänge der Thäler, oft in großer Mächtigkeit. Sie sind ein Gemenge eben so verschiedenartiger Fossilien wie allerwärts, doch zeigen sich unter diesen Basalte häufiger, als sie sonst in den Geschieben derselben großen Ebene bemerkt werden. An Versteinerungen ist diese Formation reich, so enthält sie von Versteinerungen größerer Säugethiere, z. B. zwei Hirscharten (*Cervus Eurycerus*: Aldrov., und *Cervus Elaphus*: Goldf.), eine fossile Stierart (*Bos Urus priscus*: Schloth.), zwei Elephantenarten (*Elephas primigenius*: Blumenbach und *Elephas priscus*: Goldf.) u. s. w. Die jüngsten der Bildungen, die des Alluviums endlich, welche ihre Bildungsepoche noch nicht geschlossen haben, reihen sich, oft ohne deutliche

Grenze, an jene an. Sie erweisen sich durchweg geringfügig, und beschränken sich größtentheils auf Ausfüllung größerer und kleinerer Thalebene, und auf Umgestaltung der, diese begrenzenden Abhänge. Mannigfaltige, zum Theil ziemlich mächtige, aber nie weit ausgedehnte Torflager gehören ihnen an, deren Ausbeutung wegen der im Ganzen niedrigen Holzpreise nur an einigen wenigen Punkten erst versuchsweise vorgenommen worden ist. Auch die zum Theil nicht ganz unbeträchtlichen Lager von Raseneisensteinen gehören derselben Epoche, und sind doch immerhin der Art, daß eine genauere Beachtung derselben wohl rathsam scheint. Hierauf beschränkt sich der Mineralreichthum des Kreises, denn die hin und wieder vorkommende, an Gypskristallen reiche Maunerde ist von zu armem Gehalte, um benutzbar zu sein. Mehr Beachtung dürfte der oben erwähnte sehr reine Kalkmergel verdienen, der gewiß in manchen Fällen den, durch den Transport hier so theuern Rüdersdorfer Kalk ersetzen könnte, statt dessen man auch wohl die in den Diluvialgeschieben vorkommenden Kalksteine benützt, die indessen nur in seltenen Strichen häufig sind. Bernstein wird hier im Kreise, und zwar dann in der Regel auf dem Felde in großen Nestern, mitunter auch in auffallend großen Stücken gefunden.

Die Fauna des Posener Kreises bietet wenig Bemerkenswerthes, da sie sich von den durchforschteren Gegenden der norddeutschen Ebene wenig unterscheidet. Doch ist die Klasse der Säugethiere um einige Species aus der Ordnung der Nagethiere reicher, die sonst nur als Bewohner Rußlands und des benachbarten Polens bekannt sind. Auch die Klasse der Vögel zeichnet sich durch häufigeres Vorkommen mancher Species aus, die sonst in Deutschland nur seltene Gäste sind. Hierzu gehören Adler größerer Gattung (*Aquila ulbicilla*), Eisfinken (*Alcedo ispida*). In großen Heerden trifft man Trappen und auf dem Annaberg befindet sich eine vortrefflich bestandene Fasanerie. Die Posener Nachtigallen sind berühmt. Auch in der Klasse der Insekten macht sich eine Hinneigung zu dem südöstlicheren Charakter der Fauna bemerklich, und manche Art, die nur als Bewohner Ungarns, ja einzelne, die bisher nur als Bewohner des südlichen Rußlands bekannt waren, haben sich bei uns gefunden.

Die Flora des Posener Kreises fällt mit der der Mark nahe zusammen, doch ist sie um einige Species der Gramineen, Orchideen und Umbelliferen reicher als jene. Häufig trifft man *Daphne mezereum*, *Eryngium campestre*, *Humulus lupulus*, *Lilium martagon*, und bei Wierzaka eine Art *Tussilago* von merkwürdigem Umfang, wildwachsend, an.

Historische Erinnerungen knüpfen sich, mit Ausschluß der Städte, deren Geschichte weiter unten aufgenommen ist, an *Modrze*, in der Vorzeit Wittwensitz einiger polnischen Herzoginnen, und an *Konarzewo*, früher im Besitz der ansehnlichen *Radomskischen* Familie, welche im 17ten Jahrhundert dort ein schönes Palais, einen italienischen Garten anlegen und eine Kirche erbauen ließ. *Owinst*, mit einem schönen Cistercienser-Kloster (jetzt Irren-Heil-Anstalt), welches der Fürst von Großpolen, *Przymysław I.*, im Jahre 1252 auf Bitten der Tochter des schlesischen Fürsten *Heinrich*, der Aebtissin des Klosters zu *Trebnitz*, Namens *Gertrude*, erbauen ließ. Er stattete das Kloster reichlich aus und führte die Cistercienser dort ein. Die Könige von Polen, *Sigismund I.* und *Sigismund III.*, haben das Kloster besucht. Während des 30jährigen Krieges fanden die Cistercienserinnen aus *Trebnitz* in demselben Zuflucht. — Seit dem Jahre 1794 gelangte die Herrschaft *Owinst* in die Hände der Familie *v. Treskow* und hat seit dieser Zeit durch ihre besondere Kultur mit Recht den Ruf einer Muster-Wirthschaft bewahrt.

In dem *Warthethale*, zu beiden Seiten des Flusses, besonders aber auf dem linken Ufer, finden sich auf sandigen Hügeln viele Begräbnißstätten, einige in symmetrischen Ver-

hältnissen ein erhabener gelegenes Grab umgebend, wie in der Nähe von Kadojewo und Dwinsk, andere, zahllose Aschenkrüge mit verbrannten Knochen enthaltend, ohne bestimmte Ordnung vereinigend, wie bei Luban und Stężewo. Die Form der Thonvasen, ihr Korn, ihre Verzierungen und der Inhalt derselben gehören offenbar verschiedenen Zeiten und Völkern an. Es sind Waffen, Schwerdter, Pfeile, Münzen, und Zierrathen von Bronze, Perlmutter und Schmelz, ja sogar 2 wohlerhaltene Goldmünzen Römischer Kaiser gefunden, ohne daß man sich darüber geeinigt hätte, welchen Jahrhunderten und welchen Stämmen, slavischen oder germanischen, die ausgegrabenen Urnen zuzuschreiben sind. Die Behauptung, daß diese Begräbnisstätten die alte nach der Ostseeküste über Danzig führende phönizische Handelsstraße andeuteten, und sich nur so die in den kunstlosen Urnen vorgefundenen sauberen Metallarbeiten als eingetauscht erklären ließen, ermangelt jedoch noch überzeugender Beweise. —

Die nachstehenden tabellarischen Zusammenstellungen gründen sich auf die genauen und zuverlässigen Aufnahmen der Kreis- und Ortsbehörden.

I. Lage, Grenzen, Größe und Bodenverhältnisse.

Der Posener Kreis liegt zwischen dem $52^{\circ} 36'$ und $52^{\circ} 11' 20''$ nördlicher Breite, und $34^{\circ} 13'$ und $34^{\circ} 49' 15''$ der östlichen Länge von Ferro, mit seinen Hauptebenen 210—240 Fuß über dem Spiegel der Ostsee, grenzt gegen Norden an den Oborniker, gegen Osten an den Schrodaer und Schrimmer, gegen Süden an den Schrimmer und Kostner, gegen Westen an den Buker und Samterschen Kreis und umfaßt einen Flächeninhalt von $19\frac{2}{3}$ □ Meilen. Diese Begrenzung wurde im Jahre 1821 regulirt, indem man nach der Wiederbesitznahme der Provinz Theile des Kostener und Schrimmer Kreises mit dem Posener Kreise vereinigte. Die schiffbare Warthe trennt den Kreis dergestalt, daß $\frac{2}{3}$ desselben sich auf dem linken, $\frac{1}{3}$ auf dem rechten Ufer befinden.

H ö h e n.

Der Boden ist größtentheils eben, doch wechseln in vielen Theilen des Kreises Höhen und Thäler und Senkungen. Die Thälränder der Warthe laufen an einigen Orten zu ansehnlichen Hügeln aus, wie bei Wiorek, Leczye, Czaporzy, Kozięgtowy, Czerwonak und Radojewo, und bilden dann auf dem rechten Ufer eine Hochebene, über welche sich der Annaberg (985 Fuß über dem Spiegel der Ostsee) in malerischen Formen erhebt. Besonders bergig ist das Terrain bei Lissowki, Suchylas, Lagiewnik, Chojnica und Morawsko.

B o d e n.

Der Boden ist überall ergiebig, doch im Allgemeinen am linken Wartheufer weit fruchtbarer, als am rechten. Einen Flächenraum von ungefähr einer Meile am rechten Ufer der Warthe zwischen Posen, Schwersenz, Kozięgtowy, Kicin und Dwinst nimmt eine sterile Sandschelle ein, die indeß durch Anbau von Strandhafer und verschiedenen Hölzern in Cultur gesetzt, resp. befestigt worden ist. Der Sage nach soll hier, insbesondere nach Schwersenz hin, ein herrlicher Eichwald gestanden haben, dessen schonungslose Abholzung die gänzliche Versandung jener Strecke herbeigeführt hätte.

W i e s e n.

Die Wiesen im Kreise sind meistentheils zweischürig, und umfassen einen Flächeninhalt von 21,846 M. 154 □ R. — Die Brücher schätzt man auf 7451 Morgen.

G e w ä s s e r.

An Gewässern enthält der Kreis:

- | | |
|--|-------|
| 1) die schiffbare Warthe, | |
| 2) 5 kleinere fließende Gewässer, von welchen 22 Mühlen, | |
| 3) 5 Bäche, von welchen | 7 |
| 4) 2 Flußgräben, von welchen | 4 |
| | <hr/> |
| | 33 |

in Betrieb gesetzt werden,

- 5) 45 Seen, und

- 6) 74 Teiche,

welche sämmtlich ziemlich fischreich sind und einen Flächeninhalt von 25,000 M. einnehmen.

Zu den bedeutenderen Gewässern gehören:

- a) das Stõwnoer Fließ, welches im Schrodaer Kreise seinen Ursprung hat;
- b) das Cybina = Fließ, welches gleichfalls in jenem Kreise entspringt;
(beide fallen in die Warthe)
- c) der Odra = Kanal, welcher aus dem Kostener Kreise zur Warthe geführt ist und an einer kleinen Strecke die Grenze mit dem Kostener Kreise bildet, dann aber in dem Schrimmer Kreise in die Warthe fällt.

Diese Gewässer sind jedoch, mit Ausfluß einer kleinen Strecke an der Cybina, nicht flösbar.

Der größte See liegt westlich von Posen bei Stupia, Sapowice und Strykowo, ist mehr als 1 Meile lang und bildet die Grenze mit dem Buter Kreise. — Dann folgt der nordwestlich von Posen befindliche Kiekrzer See, welcher $\frac{3}{4}$ Meilen lang ist. — Die übrigen Seen sind, außer dem Lodzer und Witobeler, weniger bemerkenswerth.

Die Teiche sind unbedeutend, und werden, mit weniger Ausnahme, nicht ordnungsmäßig bewirthschaftet.

Waldungen.

Die bedeutendsten Waldungen liegen auf dem rechten Wartheufer in dem Bezirke der Güter Dwinst, Wierzaka, Wierzenica, Piotrowo, Stuszyn, und zur Linken im Bereiche der Güter Wiry, Rosnowo, Steżewo, Wieckowice, Swadzim, Choynica, Dabrowka und Morawsko. — Die Waldungen sind zum Theil bedeutend gelichtet, doch fehlt es weder an Bau- noch Brennholz. — Der Umfang der Waldungen wird auf 46,020 M. angeschlagen und bestehen die Holzarten

	in 3,080 M. Eichen,
»	5 » Buchen,
»	10,852 » Birken,
»	2,275 » Erlen,
»	5,467 » melirt Laubholz,
»	18,395 » Kiefern,
»	5,236 » Kiefern mit Laubholz,
»	710 » benarbte Blößen.

Sa. 46,020 M.

Die Waldungen gehören zu adlichen Gütern, und nur
1011 M. sind königliche, und
584 » Gemeinde = Forsten.

II. Politische Eintheilung und Verwaltung des Kreises.

I. Polizei = Verwaltung.

Nach der Wiederbestimmung der Provinz, insbesondere nach der im Jahre 1821 beendeten Abrundung des Kreises, enthielt derselbe 262 Ortschaften. Von diesen sind seitdem 21 eingegangen oder zu anderen Gemeinden geschlagen, dagegen sind 28 neue Ortschaften entstanden, so daß deren gegenwärtig 269 (inclusive der Städte Schwersenz und Steżewo) im Kreise bestehen, welche 6 Polizei = Districten zugetheilt sind, nämlich:

1)	Konarzewo	mit 48	Ortschaften,
2)	Dwinst (Wierząka)	» 53	»
3)	Posen	» 50	»
4)	Schwersenz	» 27	» (incl. der Stadt)
5)	Stęszewo	» 32	» dito
6)	Tarnowo (Sady)	» 59	»

Sa. 269 Ortschaften.

Sechs Königl. Distrikts-Kommissarien handhaben nach dem Allerh. Gesetze vom 10. December 1836 in diesen Bezirken, als Organe des Landraths, die Polizei. Dasselbe geschieht, nach dem §. 5 des alleg. Gesetzes, durch die Dominia Dąbrowka, Kobylepole, Konarzewo, Napachanie, Dwinst, Kadojewo und Rokitnica für den Umfang ihrer Hauptgüter und Vorwerke.

In Schwersenz hat außerdem ein Domainen-Rentamt seinen Sitz, dessen Wirksamkeit sich

- a) auf 30 Ortschaften des ehem. Königl. Dom.-Amtes Posen (Kicin)
- b) » 14 » Komornik,
- c) » 8 » früher Malthesergüter,
- d) » 9 » früher Eigenthum der allgem. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt,

Sa. 61 Ortschaften

erstreckt.

Das Königl. Domainen-Amt Mrowino mit 6 Ortschaften ist dem gedachten Königl. Rentamte noch nicht einverleibt worden, besteht vielmehr für sich.

Von den 267 ländlichen Ortschaften bilden

7	Krug =	} Etablissements,
13	Mühlen =	
3	Forst =	
55	selbstständige Vorwerke,	
189	Kolonien, Hausländereien und Dörfer,	

Sa. 267 Ortschaften.

In 164 Ortschaften sind Schulzen vorhanden, welchen nach Maaßgabe der Größe der Gemeinden 1 auch 2 Gerichtsmänner zur Assistenz beigeordnet sind.

Von den Schulzen sprechen

5	nur deutsch,
114	nur polnisch,
45	polnisch und deutsch,

164.

Der Schriftsprache sind gewachsen

11	Schulzen nur der deutschen,
3	» » » polnischen,
6	» der deutschen und polnischen,
14	» können nur ihren Namen schreiben,
130	» sind des Schreibens unkundig,

Sa. 164

Sodann wird die Verwaltung durch 10 Gensd'armen unterstützt, von denen 8 in Posen, 1 in Schwersenz, 1 in Stęszewo stationirt sind.

In sanitätspolizeilicher Hinsicht steht der Kreisverwaltung 1 Kreis-Physikus, 1 Kreis-Chirurgus, 1 Departements-Thierarzt, sämmtlich mit ihrem Wohnsitz in Posen, zur Seite. Außerdem befindet sich in Schwersenz ein praktischer Arzt, in Stęszewo ein Wundarzt, und ist in jeder Stadt auch eine Apotheke vorhanden. Hebammenbezirke enthält der Kreis 19.

2. Städte und deren Verfassung.

Im Kreise Posen befinden sich die Städte Posen, Schwersenz und Stęszewo.

Der Hauptstadt Posen wurde durch Allerh. Kabinettsordre vom 4. Januar 1832 die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 verliehen. Das Magistrats-Collegium besteht aus theils besoldeten, theils unbesoldeten Stadträthen, einem Bürgermeister und einem Ober-Bürgermeister, die Stadtverordneten-Versammlung aus 24 Mitgliedern.

Die Polizei ist seit dem Jahre 1833 von der Communal-Verwaltung ganz getrennt. An ihrer Spitze steht ein K. Polizei-Director, unterstützt von einem Polizei-Rath, einem Inspector, 5 Commissarien, 10 Sergeanten, eben so viel theils berittenen, theils unberittenen Gensd'armen und einer Anzahl von etatsmäßigen Bureau-, Hilfs- und Unterbeamten, mit einem etatsmäßigen jährlichen Kostenaufwand von 11,854½ Rthlr. aus Staatsfonds.

In den Städten Schwersenz und Stęszewo steht, nach der Herzogl. Warschauer Verordnung vom 23. Februar 1809, die Verwaltung unter Leitung eines Bürgermeisters, den 2 Rathmänner, so wie ein, aus 10 u. resp. 5 Mitgliedern bestehender Stadtrath unterstützen.

Posen. Der Ursprung der Stadt Posen fällt in die Fabelzeit der polnischen Geschichte. Jedenfalls scheint indessen so viel gewiß, daß Posen bereits vom 6ten Jahrhundert ab als fester Flecken (arx, oder castrum) existirte. Dieser Flecken stand zuerst auf den Grundstücken, auf welchen sich nachmals die Vorstädte Srodka, Zawady und Zagórze, so wie die eingegangene Vorstadt St. Johann gebildet haben.

Als mit Einführung des Christenthums etwas mehr Licht über die polnische Geschichte verbreitet wird, erscheint Posen von der größten Bedeutung für das Land.

König Miecislau I. residirte hier, errichtete im Jahr 996 das zuerst von dem Erzbisthum Magdeburg abhängige Bisthum Posen und erbaute den später mehrfach ganz umgewandelten Dom, in welchem er im J. 992 begraben ward.

Von da ab residirten die Könige von Polen noch bis zur ersten Theilung des Reiches (1102) in Posen und es wurden auch die Könige Boleslaus der Tapfere, Miecislau II. und Casimir der Mönch hieselbst in der Domkirche begraben.

Von 1102 und resp. 1139 ab bis zu der 1296 geschehenen Wiedervereinigung des Königreiches blieb Posen die Residenz der Herzoge von Großpolen und wurde im 13ten Jahrhundert zur eigentlichen Stadt erhoben.

Schon um 1240 war auf Antrag eines Deutschen (von Eubyn) der Bau einer regelmäßigen Stadt nach deutscher Art am linken Wartheufer begonnen worden, und 1252 translocirten die Herzöge Przymislaus und Boleslaus von Großpolen die Einwohner der Srodka dorthin, gaben ihnen Bürgermeister (von denen der erste bekannte — 1284 — Thiele Grafenau hieß), ertheilten ihnen 1253 das Magdeburgische Recht, und traten die ebenfalls wieder aufs Neue erbaute Srodka den Posener Bischöfen ab, welche diesem damals für sich bestehenden Theile der Stadt alsbald auch das Magdeburgische Recht verliehen.

Das königliche und Herzogliche Schloß, welches früher auf dem rechten Wartheufer — wo auch schon 1170 an der Stelle des jetzigen Hospitals zu St. Michael und der Com-menderie ein reich dotirtes Hospitium deutscher Johanniter-Ritter (ordinis hierosolomitani) errichtet worden war — gestanden hatte, ward nunmehr nach dem Orte verlegt, wo noch heute das Gebäude des königl. Oberlandesgerichts steht. Früher oder später wurden auch noch andere fürstliche Schlösser in der Umgegend der Stadt errichtet, z. B. inmitten der großen Weingärten des Dorfes Winiary und des dazu gehörigen Vorwerks Bonin und in dem Dorfe Modrze.

Es wurden nun bald außer den auf dem rechten Wartheufer bestehenden Kirchen zu Peter und Paul (Dom), St. Nicolaus, St. Margaretha und St. Johannes, die später besser erneuerten Kirchen zu St. Adalbert, St. Martin, St. Magdalena und die Dominikanerkirche auf dem linken Wartheufer gegründet, und bereits 1253 der Kam-mererei die Dörfer Katan, Zegrze, Terzyce, Winiary, Wierzbica (nachmals Wilda), Dembsen (Dembice) und Niestachów (später Sołacz), verliehen.

Schon bei Gründung der Stadt erhielten die Bürger von Posen vorzügliche Vorrechte.

Abgesehen von der freien deutschen Municipalitäts-Verwaltung, welche sie in dem sogleich erbauten Rathhause (Kammerhaus) ausübten, durften sie Rittergüter erwerben, schickten Abgesandte auf den Reichstag, hatten ihre eigene ganz unabhängige Jurisdiction und wurden zu allen öffentlichen und geistlichen Aemtern zugelassen.

Die günstige Lage von Posen mußte der Stadt bei solchen Vorzügen bald einen kräf-tigen Aufschwung geben. Sie wuchs daher in kurzer Zeit zu einem ansehnlichen Umfange, erwarb noch die Dörfer Guczyn (1299) und Lubon (1452 und 1469), begann frühzeitig drei Mal im Jahre (zu Ostern, Johannis und Michaelis) Messen zu halten und gründete den größten Theil der noch jetzt bestehenden Kirchen.

Das Schloß, welches gleich der Stadt befestigt war, blieb, seitdem mit Vladislaus Lokietek die polnischen Könige ihren Wohnsitz zu Krakau genommen hatten, deren Woh-nung, wenn sie — wie dies häufig geschah — hierher kamen, während es im Uebrigen der Sitz des Generals von Großpolen ward, welcher den Grodgerichten vorstand und daher auch das Posener Grod im Schlosse hielt.

Casimir der Große haute es gehörig aus, und Andreas Graf Görka stellte es nach der 1536 durch Feuer geschehenen Zerstörung wieder her.

Anno 1514 wurde das Rathhaus (mit Ausnahme des Thurmes) in seiner jetzigen Gestalt, und schon 1470 die kaufmännische Börse — Gielda — (die jetzige Waage) errichtet.

Wiewohl schon Vladislaus Lokietek den Bürgern im Zorne über die Oeffnung der Stadt an den Herzog von Glogau die Befähigung zu allen geistlichen Aemtern und Präbenden genommen hatte und auch sonst mancher Angriff auf ihre Freiheiten gemacht wurde, zogen eine Menge von Leuten aus fremden Ländern, namentlich Deutsche, Schotten und Ita-liener in die Stadt, welche weder durch die 1447, 1499, 1536 und 1569 stattgefundenen großen Brände, noch durch die vielfach, namentlich aber 1412, 1495 und 1599 furchtbar grassirende Pest, noch selbst durch die 1538 ergangene Revocation des Vorrechts der Absen-dung von Reichstags-Abgeordneten und Erwerbung von Rittergütern, dauernd in ihrem Auf-blühen gehindert werden konnte. Vorzüglich trug die freie Religionsübung, welche Polen zur Zeit der Reformation so sehr auszeichnete, mit den durch Casimir den Großen verliehenen

großen Handelsfreiheiten zum Flor der Stadt bei, welcher im 16. Jahrhundert seinen höchsten Gipfel erreichte, während die eben so mächtigen, als großherzigen dissidentischen Górka's an der Spitze der Verwaltung Großpolens standen, deren schöner Palast (die jetzige Louisen-schule) 1548 erbaut und aus ihrem Nachlasse 1593 von der Stadt erkaufte, 1607 aber den Benedictinerinnen abgetreten ward.

So kam es denn, daß Posen zu Ende des 16. Jahrhunderts zwischen 30 und 40,000 Einwohner und etwa 2000 Häuser zählte.

Zur kaufmännischen Corporation gehörten mehr als 100 angesehenen Mitglieder, welche zum großen Theil aus deutschen, schottischen, italienischen und griechischen Familien stammten, Großhandel mit der ganzen Welt trieben und mitunter sehr bedeutendes Vermögen besaßen.

Gegen 600 Handwerksmeister, von denen die Uhrmacher, Goldarbeiter, Gerber und Schuhmacher meist deutsch waren, entwickelten frische Thätigkeit in den Gewerben.

Buchhandel und Buchdruckerei wurden in vielen Anstalten betrieben und für die Cultur des Geistes außer den kirchlichen Instituten in einer lutherischen, einer reformirten und mehreren katholischen Schulen gesorgt, unter welchen letzteren sich das von dem Bischof Johann von Lubrański zu Anfang des 16. Jahrhunderts gestiftete Collegium (auch academische Schule genannt, und befand sich da, wo jetzt das katholisch geistliche Seminarium steht) besonders unter dem Rectorate der Gebrüder Herbst dergestalt auszeichnete, daß man die Anstalt zu den besten nicht allein in Polen, sondern auch in den Nachbarländern rechnete. Auch die städtische Schule, welche schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts gegründet war und ihren Sitz an der Stelle des jetzigen katholischen Gymnasii hatte, erfreute sich eines guten Fortganges.

In der, in der Hundestraße belegen gewesenen, Münze wurde Geld geprägt.

Die großen Brandschäden von 1536 waren bald überwunden und es wurden nun innerhalb der Ringmauern der Stadt nur massive Häuser gebaut.

Der Luxus und die Consumtion waren bedeutend gestiegen, wie z. B. daraus hervorgeht, daß im Jahre 1594 — 5988 Gebräude Bier zur Versteuerung kamen. Auch fehlte es nicht an zahlreichen Belustigungsörtern und Badeanstalten. Kurz, Alles trug den Stempel des Wohlstandes.

Da zogen 1570 die Jesuiten ein und drängten durch ihr leider fortwährende Unruhen veranlassendes und von fanatischem Eifer besetztes Collegium die vortreffliche Lubrańskische Schule in den Hintergrund. Die Górka's starben aus und der von den Jesuiten genährte Geist religiöser Anduldsamkeit erhob sein Haupt immer höher.

Anno 1616 wurden die dissidentischen Gotteshäuser vernichtet und im Jahre 1620 allen Dissidenten die Zulassung zu den Bürgerrechten versagt.

Von nun an fanden zahlreiche Auswanderungen der wohlhabendsten Bürger statt, welche im Verein mit den Schweden-Kriegen (1655 wurde Posen von den Schweden besetzt) und mehreren Bränden in den Vorstädten die Stadt so sehr entvölkerten, daß König Johann Casimir schon 1658 den Dissidenten wieder die Erwerbung der Bürgerrechte gestattete, von welcher Concession sie aber doch durch die unduldsamen Ansichten der Geistlichkeit und der ultramontanen Parthei wieder ausgeschlossen wurden.

Alle andern vermeintlich zum Vortheile der Stadt geeigneten Maaßregeln fruchteten nichts, deren Verfall nahm vielmehr im 17. Jahrhundert fortwährend zu. Die eben so große

als schöne Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena (welche früher auf dem jetzigen neuen Markte stand) erlitt verschiedene Unfälle, welche ihren Untergang vorbereiteten. Die Münze ging schon zu Anfang des 17ten Jahrhunderts ein. Viele Privathäuser geriethen in schlechten Bauzustand. Die Messen wurden durch Breslauer Märkte und durch die Messen von Frankfurth a/S. und Leipzig dergestalt überflügelt, daß sie alle Bedeutung verloren. Das Privilegium Posens, in Großpolen der einzige Waarenplatz für Großhandel zu seyn, ging daher unter und wurde schon 1702 auf die Städte Fraustadt und Lissa übertragen, deren Handel jetzt viel wichtiger geworden war. Der Adel, welcher 1618 152 Häuser in der Stadt besaß, verweigerte der Bürgerschaft nicht allein für sich, sondern auch für Diensthöfen, Juden und andere Einwohner seiner Grundstücke alle Abgaben und die Anerkennung der städtischen Jurisdiction, woraus nicht allein eine erhebliche Vermehrung der Abgabenlast für die Bürger, sondern auch manche von den sich unabhängig fühlenden Haus-Officianten der Edelleute veranlaßte Unruhe hervorging. Zuletzt kam es so weit, daß der in Posen wohnende Adel die Bürger fast wie seine Untergebenen behandelte, wiewohl der General von Großpolen, Raphael v. Leszczyński, seine leider ohnmächtig gewordene Gewalt zu Gunsten der Stadt geltend zu machen versuchte.

Die mangelhafte Ordnung in der Stadt, vereint mit den Unruhen, denen das Land unterworfen war, ließen im 17ten Jahrhundert die Pest häufig (namentlich 1600, 1604, 1607, 1623, 1629, 1630, 1637, 1661) einbrechen.

Das Rathhaus, welches 1675 durch den Blitz seinen Thurm verlor und ausbrannte, wurde mit schweren Opfern bis 1690 wieder hergestellt. Noch schwerer wurde es, den 1622 in Folge einer Unvorsichtigkeit der Dachdecker ausgebrannten Dom wieder aufzubauen, welches erst bis zum Jahre 1672 vollkommen geschehen konnte, nachdem bedeutende Legate zu diesem Zwecke vermacht worden waren.

Unterdessen aber errichteten die Jesuiten in großartiger Pracht ihr Collegium und ihre Kirche (jetzige Pfarrkirche), welche letztere 1701 vollendet ward.

Zu Anfang des 17ten Jahrhunderts erreichte das Elend in Posen die höchste Stufe, als die Schweden 1703 die Stadt einnahmen und bis 1709 besetzt hielten, Patkul 1704 den Ort belagerte und von 1709 bis 1710 endlich die Pest hier fürchterlich wüthete, so daß von den etwa nur noch vorhandenen 12,000 Einwohnern $\frac{3}{4}$ ein Raub des Todes wurden.

Dieser jammervolle Zustand bewog König August II. zu dem 1710 ertheilten Befehle, aus fremden Ländern mit Vortheilen Einwohner heranzuziehen. Da er indessen nur Katholiken zuließ und schon 1716 Gniazdowski, ein Partheigänger der Tarnogrodzischen Conföderation, die Stadt mit Sturm einnahm und brandschakte, das Innere des Rathhauses verwüstete und sich im Bernhardiner-Kloster einige Zeit festsetzte, auch 1725 ein ungeheurer Sturm unbeschreiblichen Schaden an den ohnehin ruinirten Gebäuden that, und insbesondere den Thurm des Rathhauses niederriß, im Jahre 1736 aber endlich ein Haufen von mehreren Hundert unangesehener Edelleuten in die Stadt einritt und einen Theil derselben plünderte, so zogen fast gar keine neue Einwohner in das verwüstete Posen. Es wurde zwar 1732 der bischöfliche Palast auf's Neue erbaut, im Uebrigen aber blieb die Stadt an vielen Stellen einem Schutthaufen. Es waren 1741 noch 965 Häuser vorhanden, welche jedoch größtentheils ganz ruinirt und nur noch von etwa 4000 Einwohnern bewohnt waren. Ganze Gebäude mit den elegantesten Räumen wurden als herrenlos von dem Adel und den Kloster-Geistlichen occupirt, und als Ställe, Speicher zc. benutzt. Handel und Gewerbe waren fast ganz eingegangen; eben so alle öffentliche Anstalten, mit Ausnahme des Jesuiten-Collegii und der

Klöster. Die Consumtion endlich war so herabgesunken, daß 1730 nur 274 Gebräude Bier zur Besteuerung kamen.

Bei alle diesem auf dem Volke lastenden Elende wurde die Gewissensfreiheit nach wie vor in strengen Fesseln gehalten, wie denn z. B. noch 1745 ein Lutheraner (Nemens Lösch), welcher zum Katholicismus übergegangen war, unter unsäglichen Martern hingerichtet ward, weil er die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit verläugnete.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und besonders unter der Regierung Stanislaus August's, hob sich die Stadt wieder in etwas, besonders seitdem durch die toleranten Reichstagsbeschlüsse von 1768 allen christlichen Confessionen freie Religionsübung gesichert und 1772 der Jesuitenorden aufgehoben worden war.

Schon 1750 war die Bernhardiner-Kirche in ihrer jetzigen Gestalt vollendet worden.

Im Jahre 1779 fanden sich zwar nur noch 826 Häuser vor, welche indessen meist wieder wohnbar gemacht und von 8—9000 Seelen bewohnt waren.

Im Jahre 1775 wurde der 1772 auf's Neue ausgebrannte Dom wiederhergestellt, im Jahre 1783 der Thurm des Rathhauses wieder aufgebaut.

Im Jahre 1777 erhielt die lutherische Gemeinde von dem Könige die Erlaubniß, die Kirche auf dem Graben zu errichten, welche schon 1786 vollendet ward. Dagegen stürzte 1780 die ehrwürdige Kirche zu St. Magdalena gänzlich ein.

Die von dem Könige eingesetzte Commission der guten Ordnung stellte in diesem Jahre einen Theil der städtischen Rechte wieder her und die Constitution vom 3. Mai 1793 verhiess noch mehr.

So standen die Verhältnisse, als gleich darauf die Stadt dem Preussischen Staate mit etwa 1300 Häusern und 15,000 Einwohnern einverleibt ward. — Nunmehr wurden hier sogleich zur Begründung einer neuen Ordnung für die Stadt und das Land eine Regierung, Ober-Landes-Gericht, eine Kriegs- und Domainen-Kammer (Regierung), eine Zoll- und Consumtions-Steuer-Direction, ein Polizei- und Justiz-Magistrat und ein Inquisitoriat eingesetzt. Für die Regierung wurde das Schloß, für die Kammer ein Theil des Jesuiten-Collegiums und für den Magistrat das Rathhaus mit bedeutenden Kosten hergestellt. Die Festungswerke wurden geschleift. Ein Infanterie-Regiment bildete die Garnison und von Staatswegen wurde Alles aufgeboten, um die Stadt zu heben.

Nach dem großen Brande im Jahre 1803, welcher einen Theil der Altstadt in Asche legte, wurde zum Retablissement ein Plan entworfen, welcher die Verschönerung und Ausdehnung der Stadt und Vorstädte rasch beförderte. Bedeutende Prämien sicherten den Bau-lustigen, bei Beobachtung der Bestimmungen des Retablissements-Bau-Reglements vom 5. Novbr. 1803, Unterstützungen, deren Höhe auf 128,333 Rthlr. jährlich auf die Staatskasse angewiesen waren. Aus der damaligen Kriegs- und Domainenkasse sind zu diesem Zweck bis zum Einmarsch der Franzosen 355,591 Rthlr. 17 sgr. 4 pf. ausgezahlt worden, und bewilligte Se. Majestät der König im Jahre 1818, bei Gelegenheit Seiner Anwesenheit in Posen, eine neue Bau-Unterstützung von 24,000 Rthlr., welche vollständig verwendet ist. Aus den späteren Einnahmen des Retablissements-Fonds sind gegenwärtig noch 4020 Rthlr. 19 sgr. 1 pf. disponibel, welche zu Straßenpflasterungen oder zur Tilgung anderer Verbindlichkeiten verwendet werden. Durch diese Unterstützungen wurde die Gerber-, ein Theil der breiten Straße und die Neustadt mit ihren Plätzen und breiten Straßen in geräumige Baupläze vertheilt, und mit geschmackvollen Bauten geziert, und ein wohleingerichtetes Theater, mit vollständigen De-

corationen und einem Capital zur Unterhaltung derselben durch des Königs Majestät der Stadt geschenkt. — Später wurde durch den, im Jahre 1828 begründeten Festungsbau die Lust zum Bauen wieder genährt, indem sich seit dieser Zeit das Material bedeutend verbesserte und die Handwerker, durch treffliche Vorbilder unterstützt, gute Fortschritte machten. Von Jahr zu Jahr hat dies zugenommen, und eine große Anzahl von Gebäuden liefert sprechende Beweise des guten Geschmacks und der Tüchtigkeit der Baumeister. Unter den städtischen Gebäuden zeichnet sich vor allen die in schönem Style aufgeführte, mit Büchern und Capitalien reichlich dotirte, von dem Grafen Eduard Raczyński der Stadt Posen geschenkte Bibliothek, vortheilhaft aus.

Der Einmarsch der Franzosen, die Constitution vom 22. Juli 1807, Einführung des Code Napoléon und die Gründung des Herzogthums Warschau veränderten die Lage der Sache; die Verordnung vom 9. Febr. 1809 organisirte die städtische Verwaltung, aus Magistrat und Municipalrath bestehend, allein es gelang nicht, während dieser Regierungsperiode die Blüthe und den Wohlstand der Stadt wesentlich zu heben.

Dies sollte der Preussischen Regierung vorbehalten bleiben, und es gewährt allerdings eine erhebende Genugthuung, die Fortschritte der städtischen Verwaltung, und der Entwicklung der gewerblichen und industriellen Interessen, besonders seit den letzten 8 Jahren, zu verfolgen. Ist gleichwohl der hiesige Handel, bei den bestehenden Grenzverhältnissen, unbedeutend, im Vergleich zu den Erfolgen, welche der diesseitige Kunstfleiß bei freiem Verkehr mit dem Auslande in der kürzesten Zeit erreichen und festhalten würde, so gewahrt man doch nirgends einen Stillstand, sondern überall ein edles Streben nach vorwärts, um mindestens die Concurrenz mit den übrigen aushalten zu können.

So wie der Umstand, daß die höchsten Behörden sämmtlicher Dicastrien ihren Sitz hier haben, und Posen in allen Beziehungen der Mittelpunkt des materiellen und geistigen Verkehrs ist — außerordentlich viel Geld in Umlauf setzt — durch die höchsten Beamten nach Kräften das Gute befördert, Kunst und Wissenschaft gepflegt werden, — so ehrenwerth ist die Art, wie dies von den Einwohnern aufgenommen, anerkannt und kräftig unterstützt wird.

Es dürfte nicht uninteressant seyn, aus der Zusammenstellung der Jahre 1816 und 1840 den Leser über das Gesagte selbst urtheilen zu lassen.

	waren 1816	find 1840		waren 1816	find 1840
1) Einwohner	21854	34218	4) Schulwesen:		
Hierunter Katholiken . . .	12914	16764	Gymnasien	1	2
Evangelische	4316	10435	höhere Bürgerschulen . . .	2	3
Juden	4592	7003	Elementarschulen	5	13*)
Griechen	32	16	5) Aerzte	12	17**)
	21854	34218	Wundärzte	7	14***)
2) Privat-Wohnhäuser	1166	1402	Apotheken	6	7
3) Dienstboten:			Hebammen	12	36
männliche	342	506	Buchhandlungen	3	6
weibliche	2045	2730			

*) besucht von 3069 christlichen u. 844 jüd. Kindern.
 **) Civil- } Aerzte.
 ***) Militair- }

A. Vergleichung der Gewerbesteuer = Soll =

	A. Handel mit kaufmännischen Rechten.			B. Handel ohne kaufmännische Rechte.			C. Gast-, Speise- und Schankwirth.			D. Bäcker.		
	Zahl der Gewerbetreibenden.	Mittel- satz.	Steuer- betrag.	Zahl der Gewerbetreibenden.	Mittel- satz.	Steuer- betrag.	Zahl der Gewerbetreibenden.	Mittel- satz.	Steuer- betrag.	Volks- zahl.	Vom Kopf der Bevölkerung p. Fl.	Steuer- betrag.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.		p. Fl.	Rthlr.
Pro 1822	117	18	2112	419	6	2514	238	8	1958	104	7 1/2	490
» 1832	182		3276	612		3672	263		2108	96		586
» 1839	269		4828	824		4940	293		2348	33269		688

B. Nachweisung der in der Stadt Posen in den Jahren

	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer					
	der Scheffel											
	Rthlr.	fg.	pf.	Rthlr.	fg.	pf.	Rthlr.	fg.	pf.			
Im Jahre 1816	5	16	4	3	4	3	1	29	1	1	19	5
» » 1833	1	15	9	1	—	6	—	17	7	—	16	—
» » 1839	2	18	1	1	2	4	—	22	8	—	19	—

C. General-Uebersicht des Armee-Ergänzungs-Geschäfts

1. Loosungs-Bezirk. (Stadt Posen)	2. Zahl der darin befindlichen Militair-pflichtigen.			3. Zahl derjenigen, welche als Freiwillige den Militairdienst bereits angetreten haben		4. Zahl derjenigen, welche wegen körperlicher oder geistiger Unfähigkeit als Ganz-Invaliden anerkannt und zu Entlassungsscheinen notirt sind.	5. Zahl derjenigen, welche wegen körperlicher Gebrechen als Halbinvaliden anerkannt u. für's 2te Aufgebot der Landwehr notirt sind.	6. Zahl derjenigen, welche wegen Verletzung ihrer bürgerlichen Ehre von der Auszeichnung, im Militair zu dienen, ausgeschlossen bleiben.
	a.	b.	c.	a.	b.			
	aus früheren Jahrgängen.	aus dem laufend. Jahrgänge.	in Summa.	auf 3 Jahre.	auf 1 Jahr.			
Pro 1826	458	104	562	20	2	12	15	3
» 1830	486	110	596	5	3	7	31	3
» 1839	845	306	1151	68	—	22	19	—

Einnahme pro 1822, 1832 und 1839.

Kopfzahl.	E. Fleischer.			F. Brauer.		G. Brenner.		H. Handwerker.		J. Mül- ler.	K. Schif- fer, Fracht- und Lohn- Fuhr- leute.	L. Hau- sirr.	Summa der jährlichen Steuer.	
	Vom Kopf der Bevölkerung p. Fl.	Steuer- Betrag.	Zahl der Gewerbetreibenden.	Steuer- Betrag.	Zahl der Gewerbetreibenden.	Steuer- Betrag.	Zahl der Gewerbetreibenden.	Mittel- satz.	Steuer- Betrag.				Rthlr.	fg.
	Rthlr.	Rthlr.		Rthlr.		Rthlr.		Rthlr.	Rthlr.				Rthlr.	Rthlr.
Zahl der Gewerbt- 86	7 1/2	490	16	390	1	6	213	6	1278	148	239	84	9709	—
82		634	18	328	—	—	201		1206	162	269 2/3	140	12381	20
Volkszahl 36301		754	12	250	—	—	333		1996	155	591 1/3	40	16590	10

1816, 1833 und 1839 stattgehabten Durchschnitts-Marktpreise.

Buchweizen			Erbfesen			Kartoffeln			Heu			Stroh			Butter		
der Scheffel									der Centner						der Garnis		
Rthlr.	fg.	pf.	Rthlr.	fg.	pf.	Rthlr.	fg.	pf.	Rthlr.	fg.	pf.	Rthlr.	fg.	pf.	Rthlr.	fg.	pf.
2	1	1	2	22	4	—	26	5	—	28	11	8	17	8	1	28	8
—	28	3	—	28	8	—	8	7	—	15	9	das Schock			1	10	9
—	24	10	1	1	3	—	9	2	—	18	1	4	16	—	1	18	1

vom Stadt-Kreise Posen pro 1826, 1830 und 1839.

7. Zahl derjenigen, welche nur zum Traindienst brauchbar befunden worden.	8. Zahl derjenigen, welche wegen zeitiger körperlicher oder geistiger Unfähigkeit, wie auch wegen zu kleinen Maaßes bis zur nächsten Aushebung haben zurückgestellt werden müssen.	9. Zahl derer, welche wegen nachgegebener Berücksichtigungsgründe für dies Jahr zurückgelassen sind.	10. Zahl der zur wirklichen Einstellung notirten Mannschaften.							
			a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.
			zur Garde.	zur Infanterie.	zur Com- pletti- rung der Kriegs- Reserve.	für die Küras- siere.	zur Kaval- lerie.	zur Artil- lerie.	für die Pio- niere.	für die Jäger oder Schützen
2	223	210	9	58	2	3	7	5	1	—
16	411	10	8	69	5	—	18	7	3	—
72	737	221	8	31	5	—	8	9	4	—

Die christliche Armenpflege erforderte

im Jahre 1822 eine Ausgabe von 2250 Rthlr.

„ „ 1832 „ „ „ 9803 „

„ „ 1839 „ „ „ 11357 „

rechnet man hierzu die Ausgaben für die Waisenkneben-Anstalt jährlich 933 Rthlr., die Unterhaltungskosten für das Stadt-Lazareth mit 2359 Rthlr. und die Unterstützung der Bewohner der drei städtischen Hospitale, so muß man die desfallige Sorge der städtischen Behörden rühmend anerkennen, zugleich aber die große Bereitwilligkeit des Beamtenstandes und der Einwohner, wohlthätige Zwecke zu fördern, hervorheben, was die Jacobsche Waisenkneben-Anstalt, und mehrere Vereine zur Unterstützung armer Kinder, der Cholera-Waisen, der Unbeschäftigten, der aus den Straf-Anstalten Entlassenen, genugsam bethätigen.

Das jüdische Armenwesen ist von dem städtischen abgesondert, und werden die Kosten hierfür von der Corporation allein aufgebracht, deren Haushalts-Stat inclusive der für Schulen, Waisen, Arme und Krankenpflege nöthigen Ausgaben auf 11 — 12000 jährlich abschließt. Die Schuldverhältnisse der Corporation sind eben so verwickelt als drückend, wie denn überhaupt die Posener Judenschaft in den letzten Jahrhunderten wiederholt den härtesten Verfolgungen und Erpressungen ausgesetzt war. Erst durch die Allerhöchste Verordnung vom 1. Juni 1833. hat sich die politische Stellung der Juden, der ihrer Glaubensgenossen in den älteren Provinzen mehr angeschlossen. Dankbar hat die Corporation die ihr hierdurch gewordenen Vortheile anerkannt, und segensreich wirkt nunmehr die Controlle der Repräsentanten-Versammlung und die Ober-Aufsicht der königlichen Regierung auf den Gang der Corporations-Angelegenheiten.

Es sind bis jetzt 928 Juden mit Naturalisations-Patenten, und 255 mit Duldungs-Certificaten versehen. — Die von der Judenschaft des Posener Stadt- und Landkreises aufzubringende Recrutensteuer beträgt 2175 Rthlr.

Die etatsmäßige Einnahme der Kammereikasse belief sich pro 1816 auf 22,349 Rthlr. 4 sgr. 3 pf., pro 1839 auf 75,534 Rthlr. 16 sgr. inclusive der früher zu 40% seit 1835 auf 50% erhöhten Mahl- und Schlachtsteuer-Zuschläge. Letztere berechneten sich pro 1822 zu 15,143 Rthlr., pro 1829 auf 22,358 Rthlr., pro 1839 auf 30,397 Rthlr. — Das Durchschnitts-Verhältniß der Fleisch-Versteuerungen beträgt jährlich: Ochsen 1287 Stück, Kühe 1364 St., Kälber 6961 St., Schweine 7080 St., Schaafvieh 15,574 St. — Nächstdem sind jedoch von auswärts eingeführt und verabgibt 3104 Centner Fleisch, und, auf Gewicht zurückgeführt, wobei die Viehschlachtungen, welche nicht zum Verwiegen gestellt worden, wie bei allem Fleisch ohne Ausnahme, zwischen bestimmten Gewichtsmaßen folgen, nämlich ein Ochse zu 4 Centner, eine Kuh zu 2½, ein Kalb zu $\frac{6}{16}$, ein Schwein zu 1, ein Hammel zu $\frac{5}{16}$, berechnet sich die Gesamtversteuerung auf 26,092 Centner Fleisch. Es wird aber hierbei erwähnt, daß der Bedarf an Fleisch für die Menagen des Militärs, dessen Stärke 4771 Mann beträgt, nicht versteuert wird.

Im Jahre 1829 sind in Posen 5213 Centner Wein verzollt, im Jahre 1839 dagegen nur 1448 Centner, was seinen Grund in der nicht gerathenen Weinlese in Ungarn, und darin findet, daß mehrere Handlungen ihren Bedarf aus anderwärts verabgabten Lagern ergänzen.

Der Holz- und Getreidehandel ist sehr lebhaft und beschäftigt eine große Anzahl von Händlern und Schiffen. Das im Jahre 1839 hier in Posen gekaufte und verschifftete Getreide ist für die Summe von 1,500,000 Rthlr. versichert gewesen. Die in der neuesten Zeit hier eingeführten vereideten Getreidemesser, so wie das, zur Schlichtung von Markt-

Streitigkeiten eingerichtete Schiedsrichteramt haben sich vortrefflich bewährt. Die hiesigen Jahr- und Wochenmärkte sind sehr besucht, auch hat der hier eingeführte Wollmarkt viel Käufer und gute Preise herbeigeführt.

Zu den anerkennenswerthen Fortschritten der städtischen Verwaltung gehören die Verbesserungen in der Straßenerleuchtung und Reinigung, in der Neu- und Umpflasterung bedeutender Straßenstrecken, Bedeckung mehrerer über den Fahrdamm laufenden Kammsteine, die mit bedeutenden Opfern verbundene Acquisition von Grundstücken, welche zur Verbreitung, Verschönerung der Straßen, so wie zur Bequemlichkeit des Publicums niedergerissen wurden. In dieser Beziehung verdient die den Markt mit der Neustadt verbindende neue Straße besondere Erwähnung.

Das Institut der städtischen Sparkasse erfreut sich des allgemeinen Vertrauens und eines raschen Fortganges. Schon im Jahre 1827 war die Sparkasse errichtet, löste sich jedoch im Jahre 1833 wieder auf, weil im Ganzen während der 7 Jahre nur etwa 5000 Rthlr. eingezahlt waren. Im Jahre 1836, mit umgearbeiteten Statuten wieder eröffnet, stieg die Theilnahme in dem Grade, daß im Jahre 1838 8000 Rthlr., im Jahre 1839 13500 Rthlr., größtentheils von Diensthoten und Handwerkern, eingelegt wurden.

In dem Kloster der grauen Schwestern wird mit bedeutenden Opfern und mit liebevoller Hingebung für Arme und Kranke gesorgt.

Unter den geselligen, künstlerischen und wissenschaftlichen Vereinen und Instituten verdienen erwähnt zu werden das Theater, Loge, Casino, verschiedene Ressourcen, der Kunst-, der Cäcilien- und der philharmonische Verein, die naturhistorische und die Humanitäts-Gesellschaft, der Verschönerungs- und der Verein der Mediziner, so wie der Verein zur Verbesserung der Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht, deutsche, französische, englische Lese- und Journalzirkel, die griechische Gesellschaft und die Sing-Akademie.

Stadt Schwersenz. Schwersenz war früher ein Dorf, das der überaus reichen Familie Gorka gehörte. Als mit Ende des 16. Jahrhunderts diese Familie ausstarb, gelangte Schwersenz Anfangs des 17. Jahrhunderts in die Hände des Sigismund Grudziński, von dem Wappen (herbu) Grzymata, Woywode von Inowracław. Dieser benutzte die Religionsverfolgungen und den Streit zwischen den Juden und dem Posener Magistrate, welcher, bei der überhand genommenen Vermehrung der Juden, denselben eine größere Anzahl Häuser, als sie gesetzlich und nach den frühern Verträgen eingerichtet hatten, nicht bewilligen wollte, und erhob Schwersenz zur Stadt. Er erwirkte sich dazu das Privilegium von Sigismund III., in welchem Schwersenz mit dem Magdeburgischen Rechte, Jahr- und Wochenmärkten, theilhaft wurde. Diese neue Stadt benannte Grudziński nach seinem Wappen Grzymatowo, welcher Name jedoch nur im Anlegungs-Privilegio verblieb, während man allgemein den früheren Namen beibehielt. Der Woywode Grudziński erbaute den Juden 36 Häuser, gestattete ihnen die Einrichtung einer Synagoge, eines Gottesackers, und aller, zur freien Ausübung ihres Gottesdienstes erforderlichen Gebäude. Er bewilligte, ohne besondere Abgabe, das Betreiben aller Gewerbe und sicherte ihnen seinen Schutz zu.

Schwersenz, zur Stadt erhoben, bevölkerte sich bald mit Juden aus Posen, Kurnit u. s. w. Außerdem vermehrte sich die Bevölkerung durch die evangelische Gemeinde aus Posen, welche sich zur Augsburgischen Confession bekannte, und nach Zerstörung ihrer Kirche in Posen im Jahre 1616 ihre Parochie nach Schwersenz verlegte, wo sie eine Kirche auf einer ihr von Grudziński, welcher sich zum calvinischen Glauben bekannte, überwiesenen Grundstücke aufbaute und einen Geistlichen und Kirchendiener anstellte. Dies ist eine der ältesten evangelischen

Kirchen im Großherzogthum. — Der Magistrat erkannte in Civil- und Criminalsachen in erster Instanz, während dem Dominio die höhere Entscheidung oder die Begnadigung vorbehalten war. Die Stadt Posen fühlte bald das Unbequeme einer neuen Stadt in ihrer Nachbarschaft; sie strengte deshalb im Jahre 1627 gegen Sigismund Grudziński wegen Ungültigkeit der neuen Stadt-Anlage bei dem Könige Sigismund einen Prozeß an und berechnete in dieser Klage eine Entschädigung von 50,000 Rthlr.

Obgleich die Stadt Posen ihren Prozeß beim Könige und auf den Reichstagen eifrig betrieb, so wußte Grudziński sich dennoch in seinem Rechte zu erhalten, so daß nicht allein das Grund-Privilegium nicht zurückgenommen, sondern noch obenein durch richterliche Erkenntnisse bestätigt wurde. Später kam Schwersenz in verschiedene Hände, bis es mit dem Ablaufe des 18. Jahrhunderts an den Posener Banquier Klug gelangte. Dieser war bemüht, den Ort auf alle Weise zu heben, indem er der Stadt das Recht der Erhebung eines Pflasterzolls verlieh, eine bedeutende Wollspinnerei errichtete, unter sehr vortheilhaften Bedingungen viele Tuchmacher und Leinweber ansiedeln ließ, auch beabsichtigte ein schönes Rathhaus und eine große evangelische Kirche zu bauen und der Stadt zu schenken. Der Verlust seines Vermögens, in Folge unrichtiger Speculationen, verhinderte ihn an der Ausführung seiner lobenswerthen Absichten. — Durch Concurs gelangte die Herrschaft Schwersenz 1796 in den Besitz des Kammerherrn v. Bojanowski; auf dieselbe Weise zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts an die Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, bis sie in neuerer Zeit vom Staate angekauft und zu den Domainengütern geschlagen wurde. Historische Denkmäler hat Schwersenz nicht aufzuweisen.

Oft ist die Stadt von Bränden heimgesucht, im Jahre 1656 gänzlich eingeäschert und im Kriege mit den Schweden geplündert worden. Gleiches Schicksal betraf sie im Jahre 1704, als Posen durch Patkut belagert wurde.

Zur Zeit der preussischen Besitznahme waren in Schwersenz 2767 Einwohner und unter ihnen 1501 Juden und 448 Handwerker. Die Stadt zählt gegenwärtig 364 Häuser und 3197 Seelen, wovon sich

691	zur evangelischen,	} Religion bekennen.
862	» katholischen,	
1644	» jüdischen	

Summa . . . 3197

Die jüdischen Einwohner beschäftigen sich mit Handel, Gewerben und namentlich mit der Schneider-Profession, die christlichen Einwohner betreiben hauptsächlich Gewerbe für den täglichen Bedarf, besonders die Tuchfabrikation und Wärberei, Wenige Ackerbau. Die Anzahl der Tuchmacher, welche sich früher auf 87 belief, ist jetzt bis auf 19 gesunken.

Was die zur Herrschaft Schwersenz gehörigen ländlichen Ortschaften anbetrifft, so hat der Staat solche dismembriert, theils Haupt-Etablissements, theils neue bäuerliche Anpflanzungen gebildet, und zeigen sich die Folgen dieser Maaßregel sowohl rücksichtlich der Landes-Cultur als der Verhältnisse der neuen Acquirenten selbst bereits als recht günstig, — da namentlich durch Verleihung des Lowenciner Bruches an mehrere aus der Mark zugezogene Einsassen eine bedeutende Bodenfläche gewonnen und cultivirt worden ist.

Stadt Steszewo. Zu den ältesten Städten des Großherzogthums Posen gehört Steszewo; die polnischen Historiker erwähnen ihrer schon um das Jahr 1370. Damals gehörte sie dem Meseriker Kastellan Przedpeka, welcher in dem Bürgerkriege nach dem Tode Casimir's des Großen unter dem Namen »der kriegerische Wappner« eine große Rolle spielte. Er hatte hier mitten im Sumpfe eine feste Burg.

Nach dem Tode Przedpeka's kam Steſzewo in den Beſitz des Mikotay von Bnin, von dem Wappen (herbu) Łódz, leiblicher Bruder des Andreas von Bnin, Biſchofs und Untertruchſes (dapifer) von Poſen. Mikotay von Bnin ließ im Jahre 1468 in Stelle der hölzernen Burg auf dem Sumpfe eine gemauerte, von der man noch einige Trümmer (zamzysko) vorfindet, und eine neue Kollegien-Kirche von Ziegeln bauen. Im 17ten Jahrhundert war Steſzewo im Beſitz verschiedener Herren, bis es zu Ende jenes Jahrhunderts an die Broniszow, und von dieſen durch Erbfolge an den letzten Kratauer Kaſtellan, Fürſten Anton Jabłonowski, gelangte, welcher bemüht war, dies Städtchen zu heben, indem er eine Tuchfabrik anlegte und ſpäter auch Gerbereien einzurichten begann. Durch das Zusammentreffen ungünstiger Verhältniſſe mißglückten jedoch dieſe Unternehmungen.

Steſzewo, ſeit langer Zeit mit dem Magdeburger Recht und mehreren Jahrmärkten theilhaft, hatte ſich wegen ſeiner Lage und wegen Mangel an Betriebsamkeit ſeiner Einwohner niemals heben können. Schlecht gebaut, erlitt es viele Brände. Zur Zeit der Conſöderation ließ es der ruſſiſche Oberſt Drowicz anzünden, weil die Einwohner die Conſöderirten von der Abtheilung des ruſſiſchen Militärs, welche damals in Steſzewo ſtand, benachrichtigt hatten.

1704 überfiel hier der ſchwediſche General Meyerfeld unerwartet die zum Corps des General Schulenburg gehörenden Polen und Sachſen, ſchlug ſie, und erbeutete viele Lebensmittel und Pferde. Steſzewo gehörte ebenfalls zu der kleinen Zahl der Städte, in welchen den Juden die Anſiedelung nicht geſtattet war.

1794 zählte Steſzewo 120 Häuser und 600 Einwohner, die ſich, wie noch heut, mit der Ackerwirthſchaft und Gewerben gewöhnlicher Art für den täglichen Gebrauch beſchäftigten.

Im Jahre 1799 wurde die Herrſchaft an Sr. Majestät den König der Niederlande, damaligen Prinzen von Oranien, verkauft. Der Hohe Beſitzer hatte bei Acquiſition derſelben die Abſicht, die Güter zu diſmembriren und mit deutſchen Colonisten zu beſetzen, was auch größtentheils zur Ausführung kam. Eben ſo wurden zur Erweckung des Gewerbſeiſes in der Stadt Fabriken errichtet, z. B. eine Eichorien-, Tabaks- und Strumpffabrik. Die Bauern wurden auf angemessene Dienſte geſetzt und das ganze frühere drückende Verhältniß durch förmlichen gerichtlichen Vertrag geregelt. — Leider wurden die wohlthätigen Folgen dieſer mit großen Opfern verbunden geweſenen Einleitungen zur Beförderung des Gewerbſeiſes und der Landeskultur durch die eingetretenen Kriegsereignisse zerſtört, da die neuen Beſitzer noch in der erſten Einrichtung begriffen waren und bei den bedeutenden Lieferungen, der ſehr anſehnlichen Unterſtützung Seitens des Dominii ſowohl an baarem Gelde, als an Vieh, Saatkorn u. ungeachtet ſich in ihrem Beſitzthum nicht zu erhalten im Stande waren. Die Fabriken gingen auch wieder ein, und ſo wurden die wahrhaft königlichen Abſichten des Hohen Beſizers der Herrſchaft Steſzewo leider vereitelt.

Die Bewirthſchaftung der Güter mußte eine andere Geſtalt erhalten, es wurden wieder Vorwerke aus den Kolonisten-Wirthſchaften formirt und nur die Kolonisten in Dębno erhielten ſich. Das Areal der beſtehenden 6 Dominial-Vorwerke beträgt circa 4800 M., beſteht zum größten Theil aus leichtem Boden, iſt zum Theil aber auch zum Anbau von Klee, Raps und Weizen geeignet.

Die Forſtwiſſenſchaft wird nach wiſſenſchaftlichen Principien betrieben; die aus circa 1600 M. beſtehenden Waldungen ſind jedoch größtentheils zu Schomungen eingerichtet, ſo daß für jezt nur der Wirthſchafts-Bedarf daraus entnommen wird. Auf ſämmtlichen Vorwerken iſt die Schlagwirthſchaft eingeführt.

Der Hauptviehstand besteht aus Schaafen, die bereits in dem Grade veredelt sind, daß der Centner Wolle schon mit 110 Rthlr. bezahlt worden ist. — Das Rindvieh ist von schlesischer und oldenburgischer Rasse.

Um den Zustand der Wiesen zu verbessern, sind bereits Einleitungen Behufs Einrichtung von Berieselungs-Anstalten getroffen worden, welches Project wegen der den angrenzenden Mühlenbesitzern daraus möglicherweise entstehenden Nachtheile in seiner definitiven Ausführung indeß noch bis zur Behebung dieser Hindernisse ausgesetzt ist.

Auf dem Haupt-Vorwerke Chmielnik befindet sich eine Brennerei, Brauerei und Ziegelei, und es wetteifert die Güterherrschaft Stęszewo rücksichtlich der Wirthschaftsführung nach rationellen Grundsätzen mit den bedeutendsten und ausgezeichnetsten Landgütern des Kreises.

Jetzt zählt die Stadt Stęszewo 131 Feuerstellen und 1120 Seelen, worunter

82	Evangelische,
947	Katholiken,
91	Juden.

Summa . . 1120.

Bei der starken Passage an der Posen=Glogauer Chaussee finden besonders Fleischer und Bäcker guten Absatz.

3. Ständische Repräsentation.

Die Kreisstände des Posener Kreises werden durch 43 Rittergutsbesitzer (als Besitzer der im Kreise befindlichen 57 Rittergüter), durch 3 Deputirte der Städte und eben so viel Deputirte und Stellvertreter der Landgemeinden auf dem Kreistage repräsentirt. — Erster Kreis-Deputirte ist Herr Landschaftsrath Otto v. Treskow auf Dwinst, zweiter Kreis-Deputirte Herr Landschaftsrath v. Goslinowski auf Klotnik. Als Landtags-Deputirte resp. Stellvertreter fungiren aus dem Stande der Rittergutsbesitzer Herr v. Goslinowski auf Klotnik, Herr Heinrich v. Treskow auf Radojewo; Seitens der Städte Herr Oberbürgermeister Raumann aus Posen, Herr Stadtrath Kluge aus Schwerzenz; für die Landgemeinden Herr Land- und Stadtgerichts-Kanzlei-Director Keder als Vogteibesitzer zu Rudnik.

III. Agricultur.

a) Benutzungsarten der Bodenfläche.

Der Boden ist größtentheils mittelmäßiger Qualität, zum Theil aber auch zum Anbau von Weizen geeignet. Im Allgemeinen kann

$\frac{1}{5}$	als guter	}	Boden
$\frac{1}{2}$	als Mittel-		
$\frac{1}{3}$	als schlechter		

betrachtet werden. Der schlechte Boden besteht in leichtem Sandboden bis zum Flugsand ausgehend, und in nassem moorigen Ackerland. Der westliche Theil des Kreises zeichnet sich durch eine ziemlich gleiche mittelmäßige Bodengüte aus. Sonst trifft man überall Boden von allen 6 Klassen an.

Die Hauptfrüchte sind Roggen und Kartoffeln, welche letztere besonders von den größeren Dominien — von denen die Brammwein-Fabrication stark betrieben wird — in bedeutender Quantität angebaut werden.

Nächst dem wird nicht minder Gerste, Hafer, Buchweizen, Heidekorn und Erbsen reichlich producirt, weniger dagegen Weizen, Hirse, Flachs, Delgewächse, Rüben und Hülsenfrüchte, — Hopfen nur an wenigen Orten und zum eigenen Bedarf. — Dasselbe läßt sich vom Taback sagen. Die Tabacksteuer betrug im Jahre 1839 nur 6 Rthlr. 16 Sgr. für 1 M. 114 □ R.

Wein wird nur in Gärten angebaut und zur eigenen Consumtion verbraucht, daher im Jahre 1839 auch keine Weinststeuer gezahlt worden. Ein Weinberg von Bedeutung befindet sich in Radojewo.

Gartenbau.

Der Anbau von Küchengewächsen ist gering. Die Posener Kämmereidörfer Gurezyn und Zegrze zeichnen sich durch Anbau von Gemüsen aller Art vortheilhaft aus und finden solche in der nahe belegenen Stadt Posen jederzeit guten Absatz.

Obstgärten befinden sich auf jedem Dominio, deren Anlegung und Unterhaltung zum Theil mit bedeutenden Kosten verknüpft war und von vielem Geschmac zeugt. — Die Obstbaum-Cultur ist bedeutend vorgeschritten; die Gärten in Skotnik, Chiby, Konarzewo u. a. liefern viele und treffliche Obstsorten. Auch die bäuerlichen Wirthe haben in neuerer Zeit in ihren Besitzungen schon kleine Obst- und Gemüsegärten angelegt und dadurch neben dem pecuniären Vortheil ihren Höfen ein gefälligeres Aussehen gegeben.

Futterkräuter.

Futterkräuter werden zwar noch immer wenig, jedoch seit einigen Jahren in größeren Flächen als früher angebaut, namentlich aber der rothe Klee, doch auch an mehreren Orten der weiße Klee.

Art der Bewirthschaftung des Aekers.

Die größern Dominia haben fast sämmtlich die Wechselwirthschaft eingeführt, zum Theil auch schon einzelne Erbpachtsgutsbesitzer; die bäuerlichen Wirthe haben dagegen die Dreifelderwirthschaft beibehalten.

b) Regulirungen, Gemeinheitsheilungen und Ablösungen.

Die neuern agrarischen Geseze haben auf den Zustand der Bauern unstreitig die wohlthwendsten Folgen geäußert. Ein Rückblick auf den Zustand der Bauern und deren robotpflichtige Wirthschaften, so wie ihre ganzen Verhältnisse bei Einführung jener Geseze, wird jedem Unbefangenen diese Ueberzeugung vergewissern. — Der robotpflichtige Bauer strebte nicht nach Verbesserung seiner Wirthschaft, seines Viehstandes und seiner äußern Lage, denn er konnte sich nur als Usufructuarius betrachten. Durch die agrarischen Geseze erwarb er das Eigenthumsrecht darauf, gelangte zu einer freien und selbstständigen Disposition darüber und bestrebte sich, sein Besitzthum zu melioriren, um seinen Nachkommen einen eigenen Heerd zu hinterlassen, und ein, wenn auch nur mäßiges, Auskommen zu sichern.

Die nachfolgenden Tableaux ergeben die Zahl der seit dem Jahre 1824 bis inclusive 1839 ausgeführten

Regulirungen,
Gemeinheitsheilungen und
Ablösungen,

so wie die daraus hervorgegangenen Erfolge.

Regulirungen

a) Resultate auf Seiten der bäuerlichen Wirthe:											b) auf				
Zahl der Auseinander- setzungen	Neue Eigen- thümer.		Landbesitz derselben nach der Aus- einandersetzung.					Aufgehobene Dienste.		Andere abge- löste Leistun- gen, zu Kapital- berech- net.	Zahl der abgesun- denen Dominien.				
	Zahl der- sel- ben.	In wie viel Dör- fern.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forst.	Summa.	Unge- fährer Werth der Höfe.	Spann- Dienste.						
	Morgen.											Rthlr.			
92	947	92	44354	3281	2923	99	50657	278068	74742	157534	36813	92			
B.	»	1834	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»			
9	51	9	2281	220	95	—	2596	22430	4010	8292	720	90			
Summa . . .			101	998	101	46635	3501	3018	99	53253	300498	78752	165826	37533	101

A. Von 1824 bis incl. 1834.
B. » 1834 » » 1839.

Ad A. An den Regulirungen von 1824 bis inclusive

Bolechowo	Lussowo	Zamyslowo
Babki	Miechow	Dombrowo
Bolechowo	Mirowslawki	Dombrowka
Chludowo	Piekary	Dembno
Cieradz koscielny	Polittka	Dupiewo
Jabianowo	Pietrowo	Dupiewice
Garby	Pawlowice	Gliniento
Gora	Rokitnica	Glinno
Gluszyn	Storzencin	Morawsko
Jankowice	Sollacz	Jeziorki
Kietrz	Starzynny	Krzyzskowo
Knyszyn	Sierostaw	Kottowo
Konarzewo	Sptawie	Mlewisk
Krzyszyn	Lomice	Podlozyn
Lowenczyn	Wiry	Kostworowo
Kommenderie	Zalazewo	Kadojewo

Ad B. An den Regulirungen von 1835 bis inclusive

Naramowice	Kadojewo, kopniows- kische Stelle	Cerekwica
	Bolechowo	Gora

sind vorgekommen:

Seiten der Gutsherren:					c) Andere beiläufige Resultate:											
Entschädigung derselben für das überlassene Eigenthum und die aufgehobenen Dienste:					Vergröße- rung der herr- schaftlichen Besitzungen durch einge- zogene Höfe u. nicht regu- lirungsfähige Ländereien.	Verbesserung der Schul- ämter			Neue Etablissements							
1. In Land.						Zahl der Stel- len.	durch Grund- stücke. Morg.	durch Natu- ral- od Geld- Renten Rthlr.	durch Weide- Befug- niß.	Neue Lohnerte.	Abgebaute Höfe.	Kamilienvohnum- gen.				
Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forst.	Summa.	Durch Rente in Geld. Rthlr.	Durch Kapi- tal. Rthlr.	Durch ersparte Gegen- leistun- gen. Rthlr.	Werth der zu- rückge- benen Sofwehr Rthlr.	Morgen.							
10616	55	667	—	11834	15260 ² / ₃	—	13159 ¹ / ₂	1428	652	45	256 ⁵ / ₆	81 ¹ / ₆	—	4	143	373
575	11	37	—	623	741	—	370	—	—	3	15 ¹ / ₆	—	—	—	3	6
11191	563	703	—	12457	16001 ² / ₃	—	13529 ¹ / ₂	1428	652	48	272	81 ¹ / ₆	—	4	146	379

1834 haben nachstehende Ortschaften Theil genommen:

Storzewo	Larnowo	Wielkie
Stupia	Witobel	Wraczym
Sobiegnia	Chojnica	Klein = Grocko
Strzeszyno	Daszewice	Swadzim
Strzeszynko	Kobylepole	Sady
Trzcielino	Lussowo	Sobotta
Trzustkowo	Lagiewnik	Bytkowo
Trzebow	Neudorf	Kobylnica
Zydowo	Szczepankowo	Miechow
Bendlewo	Wieckowice	Dwinst
Dembagora	Zlotniki	Klein = Grocko
Kraplewo	Jeziorki	
Ladz	Pamietkowo	
Modrze	Przeckawek	
Paledze	Prammik	
Sptawie	Strykowo	

1839. haben nachstehende Ortschaften Theil genommen.

Sapowice	Rumianek	Zaparczyn
Napachante		

Gemeinheitstheilungen

In den Jahren:	Zahl der Auseinandersetzungen.	Zahl der Interessen.	Gänzlich separirt sind:				
			Meßer.	Wiesen.	Hutungen.	Forst.	Summa.
A. 1824 bis inclus. 1834	95	1190	144663	12902	14760	36002	208327
B. 1835 » » 1839	8	74	8800	1381	475	1276	11932
Summa . . .	103	1264	153463	14238	15235	37278	220259

Ad A. An den Gemeinheitstheilungen von 1824 bis

Babki	Luffowo	Dombrowko
Bolechowo	Loweczyn	Dupiewo
Bolechowo	Miękowo	Dupiewiec
Chludowo	Pawlowice	Glinno
Cieradz kościelny	Piekary	Glinienko
Fabianowo	Polityka	Morawsko
Garby	Pietrowo	Jeziorki
Gluszyn	Sollacz	Krzyżkowo
Góra	Terzyce	Kostworowo
Jankowice	Sierostaw	Zydowo
Knyszyn	Storzecin	Kottowo
Drogoczyn	Starzhynny	Marlewo
Krzefini	Wiry	Podlozyn
Kommenderie	Zalesewo	Radojewo
Kietrz	Zamslowo	Storzewo
Konarzewo	Dombrowo	Stupia

Ad B. An den Gemeinheitstheilungen von 1835 bis

Naramowicz	Kumianek	Swadzim
Cerekwica		

sind vorgekommen:

Ohne gänzliche Separation, doch von verschiedenen Grundgerechtigkeiten befreit:					Beiläufige Resultate:						
Acker.	Wiesen.	Hutungen.	Forst.	Summa.	Verbesserung der Schulämter:				Neue Etablissements:		
					Zahl der Stellen.	durch Grundstücke.	durch Natural- oder Geldrente.	durch Weide-Befugniß.	Neue Werke.	Abgebaute Höfe.	Familienwohnungen.
2600	695	449	10247	13991	7	49	—	—	1	9	42
—	—	—	—	—	2	13	—	—	—	—	—
2600	695	449	10247	13991	9	62	—	—	1	9	42

1834 haben Theil genommen:

Sobieziernia	Modrzye	Więtkowice
Strzeszyno	Paledze	Zlotnik
Strzeszynko	Klein = Erocko	Jeziorki
Sobotta	Schwersenz	Premnik
Pawlowice	Splawie	Pamiątkowo
Trzcielino	Tarnowo	Przeclawek
Trzuskotowo	Wraczym	Zlotkowo
Trzebowo	Witobel	Stryfowo
Bendlewo	Chojnica	Sady
Dembagora	Hammer	Splawie, Pfarre
Alt = Demanzewo	Kobylpole	Wraczym, Zagrodniki
Lodz	Luffowo	Klein = Erocko
Lassek	Lagiewnik	Miękowo
Zabikowo	Neudorf	Dwinst
Kobylnica	Szczepankowo	Sapowice
Krzyżownik	Wieltie	

inclusive 1839 haben Theil genommen:

Góra	Mirowslawki	Napachanie
Kraplewo		

Ablösungen

In den Jahren:	Zahl der Aus-einander-sezungen.	Zahl der Ver-pflichteten.	Zahl der Be-rechtigten.	Gegenstände der Ablö-ausgedrückt			
				Dienste		Ablösungsbetrag für die Dienste	
				Spann-	Hand-	in Land	in Renten
A. Von 1824 bis inclus. 1834 . . .	33	396	62	2609	1428	—	947½
B. „ 1835 „ „ 1839 . . .	10	41	43	132	—	—	137
Summa . . .	43	437	95	2741	1428	—	1083½

Ad A. An den Ablösungen pro 1824 bis

- | | |
|------------------|------------|
| Ceradz koscielny | Pfarskie |
| Dabrowo | Demanczewo |
| Dabrowka | Krzyzownik |
| Storzewo | Modrze |
| Sobieściania | Rabowiec |
| Alt-Demanczewo | Suchylas |
| Jasin | Winiary |
| Klein-Krzefiny | Bendlewo |

Ad B. An den Ablösungen pro 1835 bis

- | | |
|-----------------|--------------------|
| Lódz | Stokowo, Golencze- |
| Sobotta | wer Antheil |
| Stokowo, Sobot- | Wyoref |
| ter Antheil | Zydowo |

sind vorgekommen:

fung und deren durch die Ablösung festgestellten Werth durch die Quantität der Ablösungs = Mittel:									Beiläufige Resultate der Ablösung.
Ablösungs = Betrag für die andern Gegenstände:									
i n L a n d:					in Renten	in Kapital, incl. des Werths der zurückgegebenen Hofwehr.	durch ersparte Gegenleistungen, z. B. Deputat, Mandel, Hebe, Kost.		
Acker.	Wiesen.	Hütun-gen.	Forst.	Summa.	zu Geld.				
M o r g e n.					Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.		
415	27	14	65	521	1030	380	253	keine.	
—	—	—	—	—	—	—	253	dito	
415	27	14	65	521	1030	380	253		

inclusive 1834 haben Theil genommen:

- | | | |
|-----------------------|------------------------|--|
| Luffowko | Katah | |
| Lasel | Wilbe | |
| Dupiewo | Zegrze | |
| Alt-Demanczewo, No. 4 | Winiary No. 56 | |
| Dembsen | dito » 57 | |
| Gurczyn | dito » 58 | |
| Zerzyce | dito » 62 | |
| Luban | dito » 54 ^b | |

inclusive 1839 haben Theil genommen:

- | | |
|-----------|------------|
| Trzebów | Lenczye |
| Chojnica | Naramowice |
| Jabianowo | |

Es kann nicht auffallen, wenn die dienstfrei gewordenen neuen Eigenthümer sich nicht überall schon in einer wohlhabenden Lage befinden; denn sie mußten, — um die ersten Einrichtungs-Kosten zu überwinden, — und um auch ihrer Nachkommen intellectuelle Ausbildung durch Einrichtung von Schulen zu heben, manche Opfer bringen. Dessenungeachtet ist der sich steigernde Wohlstand nirgends zu verkennen und nachdem die ersten Schwierigkeiten überwunden sind, wird die Zukunft noch erfreulichere Resultate sichern.

Die bäuerlichen Wirthe werden ihrem Besitzstande nach ungefähr in folgende Klassen eingetheilt.

N ^o	Zahl der Ackerwirthe.	Besitzthum eines Jeden.		Zusammen.	
		Morgen.	□ Ruthen	Morgen.	□ Ruthen.
1	8	bis 15	—	96	130
2	183	15 bis 30	—	4526	144½
3	1127	30 — 60	—	49291	53
4	523	60 — 90	—	37147	76½
5	110	90 — 130	—	11974	40
6	61	130 — 200	—	9244	173
7	8	200 — 300 und darüber.	—	3330	6
Summa . . 2020 Ackerwirthe				115611	83
Außerdem besitzen 856 Handarbeiter				2091	—
Summa sämtlicher bäuerlichen Ländereien . .				117702	83

Die Wirthe halten nach der Größe ihrer Wirthschaften, wie solche oben aufgeführt sind, 1 bis 6 Pferde, 1 bis 4 Ochsen, eben so viel Kühe, einige Stück Jungvieh und 10 bis 50 Stück, auch einzelne Wirthe bis 100 Stück Schaafe. Die Häusler bestellen ihr Land durchgehends mit der Hand.

Der Umfang des reinen Ackerlandes der Dominia und resp. Dominial-Vorwerke beläuft sich auf 112,702 M. 45 □ R. und verhält sich zu dem Areal der Bauern ungefähr wie 22 zu 23.

Parcellirungen bäuerlicher Grundstücke kommen selten vor. Die Zahl derselben seit dem Jahre 1831. beträgt 31, und sind dadurch 1382 M. 139½ □ R. Ackerland und 21 M. 117 □ R. Wiesen von andern Grundstücken abgezweigt worden.

IV. Bevölkerung des Kreises.

Bergliederung und Vertheilung derselben auf Städte, Dörfer, Familien; Verhältnis der Geburten und Sterbefälle.

Bei dem Mangel der Bevölkerungslisten aus den frühern Jahren ist die Seelenzahl nach der ersten speciellen Zählung, im Jahre 1820 aus den Klassensteuerlisten entnommen worden. Darnach waren vorhanden exclusive der Stadt Posen

1820 mit 22510 Seelen,

1840 mit 34218 „

4771 Militairs ungerechnet.

	a. in den Städten.	b. Auf dem platten Lande.
Nach den Listen pro 1820	3123	26698
Nach den Listen pro 1840. sind.	4179	38601
Mithin mehr	1056	12003

also ergibt sich durchschnittlich ein jährlicher Zuwachs von 653 Seelen. Die letzte specielle Zählung nach Alters-Klassen und Geschlechtern ist im Jahre 1837. veranlaßt worden.

Die damals angefertigte statistische Tabelle ergibt eine Bevölkerung:

	männlich.	weiblich.	Summa.
a) in den Städten	2006	2006	4012
b) auf dem platten Lande	18598	18514	37112
überhaupt	20604	20520	41124

und diese zerfällt:

a) in Kinder unter 14 Jahren	14355.
b) in Personen vom Anfange des 15. bis zum vollendeten 16. Jahre	2285.
c) in Personen vom Anfange des 17. bis zum vollendeten 60. Jahre	23171.
d) in über 60jährige Personen	1313.

Summa . . . 41124.

Davon leben in der Ehe: 6486 Männer. 6487 Frauen.

Den verschiedenen Religionen gehören an:

a) der evangelischen	5698.
b) der katholischen	33598.
c) der jüdischen	1828.

Summa . . . 41124.

Taubstumme sind 40, Blinde 36 vorhanden.

Vertheilung der Bevölkerung auf Land und Stadt.

1. Der Kreis zählt:

- a) Städte, und zwar: 1 adeliche, 1 Königliche, überhaupt 2 Städte,
 b) ländliche Ortschaften 176 » 91 » » 267 Ortschaften.

Summa . . 177 adeliche, 92 Königliche, überhaupt 269 Ortschaften.

2. Der Kreis enthält kultivirte Flächen mit Ausschluß der Forsten:

und zwar in den . . .

	adelichen		Königlichen		überhaupt	
	Morg.	□R.	Morg.	□R.	Morg.	□R.
a) in den Städten	2104	—	738	—	2842	—
b) in den ländlichen Ortschaften	158477	77	87822	179	246300	76
Summa . . .	160581	77	88560	179	249142	76

3. Seelen zählt der Kreis:

und zwar in den . . .

	adelichen		Königlichen		überhaupt	
	Morg.	□R.	Morg.	□R.	Morg.	□R.
a) in den Städten	1170	—	3009	—	4179	—
b) in den ländlichen Ortschaften	24354	—	14247	—	38601	—
Summa . . .	25524	—	17256	—	42780	—

4. Familien: in den Städten 762, auf dem platten Lande 7048, überhaupt 7810. Hiernach berechnen sich durchschnittlich auf jede Ortschaft:

1. des Kreises

	incl. der Städte.		excl. der Städte.	
	Morg.	□R.	Morg.	□R.
a) auf jede Königliche	962	111	96	15
b) auf jede adeliche	907	43	900	79
c) überhaupt	926	32	921	158
d) auf den Kopf der Bevölkerung in den Städten	—	122	—	—
e) desgleichen auf dem platten Lande	6	68	—	—
f) desgleichen überhaupt	5	14	—	—
g) in den Königlichen Ortschaften	5	23	6	29
h) in den adelichen Ortschaften	6	5	6	91
i) auf die Familie in den Städten	3	131	—	—
k) desgleichen auf dem platten Lande	34	172	—	—
l) überhaupt	31	163	—	—
2. an Seelen				
a) auf jede Königliche Ortschaft	187		156	
b) auf jede adeliche Ortschaft	144		138	
c) überhaupt	155		144	
3. Familien				
	29		26	

Verhältniß

der Bevölkerung der Städte zu der des platten Landes nach Religion, Nationalität und Geschlecht. (Nach der Bevölkerung am Schlusse des Jahres 1839.)

Nach Religion.

Evangelische Glaubensgenossen.		Die evangelische Bevölkerung der Städte zu der des platten Landes verhält sich mithin		Es sind vorhanden:				Jüdische Glaubensgenossen.		Die jüdische Bevölkerung der Städte zu der des platten Landes verhält sich mithin	
				Katholische Glaubensgenossen.		Die katholische Bevölkerung der Städte zu der des platten Landes verhält sich mithin					
in den Städten.	auf dem platten Lande.	wie	zu	in den Städten.	auf dem platten Lande.	wie	zu	in den Städten.	auf dem platten Lande.	wie	zu
892	5762	1	4½	1541	32835	1	20	1727	170	10	1

Nach der Nationalität.

Es befinden sich Individuen:							
deutscher Abkunft		Die deutsche Bevölkerung der Städte zu der des platten Landes verhält sich mithin		polnischer Abkunft		Die polnische Bevölkerung der Städte zu der des platten Landes verhält sich mithin	
2619	7768	1	3	1541	30999	1	20

Nach dem Geschlecht.

Es befinden sich Individuen:							
in den Städten		auf dem platten Lande		Das Bevölkerungs-Verhältniß der Städte zu dem des platten Landes ist:			
				hinsichtl. des männlichen Geschlechts:		hinsichtlich des weiblichen Geschlechts:	
weiblich	männlich	männlich	weiblich	wie	zu	wie	zu
2107	2053	19480	19287	1	9	1	9

V e r h ä l t n i ß

der
Bevölkerung zwischen den die deutsche, die polnische, und beide Sprachen zugleich
redenden Individuen.

Nach der Sprache.

Es sprechen In- dividuen:			Hiernach verhält sich die die Zahl der:					
deutsch.	polnisch.	polnisch und deutsch.	deutsch zu den pol- nisch redenden In- dividuen		polnisch zu den polnisch und deutsch redenden Indi- viduen		deutsch zu den pol- nisch und deutsch redenden Indi- viduen.	
			wie	zu	wie	zu	wie	zu
8035	26141	8251	1	3	3	1	1	1

V e r h ä l t n i ß

der Lebenden zu den jährlichen Geburten.

- A) überhaupt,
- B) bei den verschiedenen Confessionen,
- C) in den Städten und auf dem platten Lande,

Verhältniß der Geburten.

Die Seelenzahl betrug ult. 1839.	zu A.		zu B.				Im Jahre 1839 sind geboren				Es kommen mithin Lebende auf eine Geburt			Von den Geburten treffen		Die Seelenzahl beträgt		Es treffen mithin Lebende auf eine Geburt					
	Die Zahl der Geburten.	Es kommen auf eine Geburt Lebende.	Es sind vorhanden				a.	b.	c.	über- haupt	a.	b.	c.	über- haupt	zu a	zu b	zu c	auf die Städ- te.	auf das platte Land.	zu a.	zu b.	zu a.	zu b.
			evan- gel.	katho- lische.	Ju- den	über- haupt																	
42927	2131	20	6654	34376	1897	42927	286	1774	71	2131	23	19	26	178	1953	4160	38767	23	19				

Verhältniß der geschlossenen Ehen zur Bevölkerung.

- A. bei den verschiedenen Confession,
B. auf dem platten Lande und in den Städten.
C. überhaupt.

Es sind Ehen geschlossen									Die Bevölkerung besteht in		Davon treffen auf		Hiernach verhalten sich die neu geschlossenen Ehen zur Bevölkerung bei den												
auf dem platten Lande			in den Städten			überhaupt							evangel.	kathol.	Juden	auf dem platten Lande		in den Städten		überhaupt					
evangelische	katholische	Juden	evangelische	katholische	Juden	evangelische	katholische	Juden	die Städte.	das platte Land	evangel.	kathol.				Juden	wie	zu	wie	zu	wie	zu			
43	390	—	7	11	13	50	401	13	6654	34376	1897	4106	38767	1	133	1	85	1	146	1	89	1	134	1	92

Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden.

- A. bei den verschiedenen Confessionen,
B. auf dem platten Lande und in den Städten,
C. überhaupt,

Es sind gestorben									Hiernach verhält sich die Zahl der Gestorbenen zu der vorhandenen Seelenzahl bei den														
auf dem platten Lande			in den Städten			überhaupt			evangel.	kathol.	Juden	auf dem Lande		in den Städten		überhaupt							
evangelische	katholische	Juden	katholische	evangelische	Juden	evangelische	katholische	Juden				wie	zu	wie	zu	wie	zu	wie	zu				
196	1185	—	27	32	43	223	1217	43	1	29	1	28	1	44	1	28	1	40	1	28			

V. Viehstand.

Der Viehstand des Kreises beträgt nach den letzten drei Zählungen:

	pro 1834.	pro 1837.	pro 1839.
Füllen bis zum vollendeten 3ten Jahre	742	655	719
Pferde vom Anfang des 4ten bis zum vollendeten 10ten Jahre	1821	2135	2199
Pferde über 10 Jahr alt	2145	2277	2383
Summa der Pferde	4708	5067	5301
Esel	36	40	44
Stiere	155	153	159
Ochsen	3403	3578	3618
Kühe	7706	7201	7409
Jungvieh	3866	3137	3429
Summa des Rindviehes	15130	14069	14615
Merinos und ganz veredelte Schaafse	12884	23930	24880
Halbveredelte Schaafse	42707	55846	57641
Unveredelte Schaafse	9826	9037	10110
Summa der Schaafse	65417	88813	92631
Ziegen	328	57	109
Schweine	7495	5729	6780
Summa Summarum	93114	113775	119480

Aus vorstehender Uebersicht ergibt sich eine bedeutende Vermehrung des Viehstandes, und erfreulich ist es, solche gerade in der Schaafzucht, namentlich in den veredelten Racen, in so hohem Maaße wahrzunehmen. Das Verhältniß der unveredelten Schaafse zu den veredelten stellt sich danach wie 1 zu 8.

Es läßt sich bei dem Interesse, welches die Königliche Regierung an der Verbesserung der Schaafzucht nimmt, und bei der Sorge derselben, auch den minder bemittelten Schaafzüchtern durch Zuthellung von Sprungstählen hierin zu unterstützen, erwarten, daß die Schaafzucht binnen wenigen Jahren einen hohen Grad der Vollkommenheit erreichen wird.

Wie bereitwillig selbst die Herren Rittergutsbesitzer hierzu die Hand bieten, ergibt die Anzahl von Sprungstählen, welche sie alljährlich dem Herrn Oberpräsidenten zur Vertheilung an kleinere Wirthe zur Disposition stellen, in welcher Beziehung sich im hiesigen Kreise die Herren Rittergutsbesitzer D. v. Treskow auf Dwinisk, H. v. Treskow auf Radojewo und L. v. Treskow auf Wierzaka vorzüglich verdient machen.

Auch für die Pferdezucht ist in den letzten Jahren Erfreuliches geleistet worden, und zeichnen sich die von dem Rittergutsbesitzer v. Kasinowski auf Swadzim gezogenen Pferde besonders aus. Die in Mrowino stationirten Königlichen Landbeschäler und die in Folge der Köhr-Ordnung vom 1. September 1835 geföhrten Hengste haben wesentlich zur Verbesserung der Zucht beigetragen. Es sind in den letzten 3 Jahren ($\frac{1835}{1838}$) von den beiden Königlichen Beschälern 384 Stuten belegt, davon 128 Fohlen gefallen, wogegen 218 Stuten theils verworfen haben, theils jüste geblieben, und 38 verkauft sind.

Seit dem Jahre 1836 bis incl. 1840 sind von den vom Schauamte des Posener Kreises geköhrten Beschälern überhaupt 36 Hengste zur Bedeckung von fremden Stuten gegen Entgelt für geeignet anerkannt worden. — Die Hengste haben nach den eingezogenen Ermittlungen jeder durchschnittlich jährlich zwischen 40 und 60 Stuten belegt, und wenn man annimmt, daß Hengste und Stuten größtentheils Besitzern bauerlicher Wirthschaften angehörten, — da fast jedes Dominium eigene Beschäler hält — so hat sich die Köhr=Ordnung in ihrer Zweckmäßigkeit bereits sehr bewährt. — Noch mehr werden die guten Folgen sichtbar werden, wenn die regulirten bauerlichen Wirthe erst in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen besser arrangirt und also nicht genöthigt seyn werden, schon 2jährige Fohlen als Zugpferde zu benutzen.

Einen günstigen Einfluß auf die Verbesserung der Pferdezucht dürfte übrigens das jetzt eingeführte Pferderennen ausüben, wenigstens hat sich die Theilnahme dafür und der Wunsch, etwas besonders Tüchtiges bei dieser Gelegenheit zu produciren, vielfach ausgesprochen. — In dieser Beziehung wird durch das eingeführte Bauernrennen das vorhandene Interesse wesentlich gesteigert.

Die Rindviehzucht anlangend, so steht solche im Allgemeinen noch auf einer niedern Stufe, namentlich bei dem Bauernstande, und nur bei einigen Gutsbesitzern trifft man Heerden von besonders guter Race. Auch auf diesen, für den Landwirth so wichtigen Nutzungsartikel dürfte die eingeführte Thierschau von guten Folgen seyn.

VI. Handel und Gewerbe.

Die erste Gewerbe=Zabelle wurde im Jahre 1819 angefertigt und diese mit der letzten pro 1837 verglichen, ergiebt nachstehendes Resultat:

	Pro	Pro	Mithin	
	1819	1837	mehr	weniger
1) Kaufleute mit kaufmännischen Rechten	14	38	24	—
2) Händler ohne kaufmännische Rechte	91	169	78	—
3) Schank=, Speise=, Krug= und Gastwirthe	19	29	10	—
4) Bäcker, Kuchenbäcker, Pfefferküchler	162	215	53	—
5) Fleischer	24	41	17	—
6) Mühlen:				
a) Wassermühlen	29	33	4	—
b) Windmühlen	73	77	4	—
c) Oelmühlen	1	3	2	—
d) durch Thierkraft betriebene Mühlen	—	2	2	—
e) Walkmühlen	4	1	—	3
f) Lohmühlen	—	1	1	—
7) Fuhrleute	—	9	9	—
8) Schiffer	5	23	18	—
9) Webestühle:				
a) in Wolle	15	16	1	—
b) in Leinen	16	42	26	—
c) Spinnmaschinen	—	15	15	—
10) Apotheken	1	1	—	—

	Pro	Pro	Mithin	
	1819	1837	mehr	weniger
waren	waren			
11) Ziegeleien	40	29	—	11
12) Kalkbrennereien	—	4	4	—
13) Handwerker und zwar:				
a) Böttcher	8	12	4	—
b) Buchbinder	1	3	2	—
c) Drechsler	2	1	—	1
d) Färber, Kattun-, Leinen- und Zeugdrucker	2	5	3	—
e) Gerber aller Art	4	2	—	2
f) Glaser	3	5	2	—
g) Grob schmiede	80	111	31	—
h) Gold- und Silberarbeiter	3	1	—	2
i) Handschuhmacher und Beutler	1	1	—	—
k) Hutmacher	2	2	—	—
l) Kürschner und Rauchwaarenhändler	29	25	—	4
m) Kammacher	1	2	1	—
n) Klempner	1	1	—	—
o) Maurer, Steinmeyer, Schiefer- und Ziegeldecker	12	6	—	6
p) Posamentirer	1	—	—	1
q) Seifensieder und Lichtgießer	3	2	—	1
r) Schuhmacher, Pantoffelmacher und Altflücker	71	121	50	—
s) Seiler	2	4	2	—
t) Schneider	63	90	27	—
u) Schlosser und Nagelschmiede	4	8	4	—
v) Riemer und Sattler	5	6	1	—
w) Rade- und Stellmacher	11	35	24	—
x) Tischler	13	36	23	—
y) Töpfer und Ofenfabrikanten	10	5	—	5
z) Zimmerleute und Röhrenmeister	18	5	—	11
Summa	844	1237	442	49

Es ergibt sich nach vorstehender Uebersicht im Allgemeinen eine bedeutende Vermehrung der Gewerbetreibenden gegen das Jahr 1839, und wenn es auffallen dürfte, daß gerade bei den Bauhandwerkern eine Verminderung derselben eingetreten ist, während die Bauten immer bedeutender werden, so rechtfertigt sich dies dadurch, daß jeder einigermaßen qualifizierte Bauhandwerker die Stadt Posen zu seinem Wohnsitz gewählt hat, wo in den letzten 10 Jahren die Neubauten mit einer fast unglaublichen Regsamkeit betrieben worden sind und auf einen sicheren Gewinn zu rechnen ist.

Eben so findet die Verminderung der Ziegeleien darin ihre Erklärung, daß früher fast jeder größere Dominial-Besitzer Ziegel zum eigenen Bedarfe brennen zu lassen genöthigt war, während seit dem Beginn des Festungsbaues in der Nähe der Stadt Posen die Ziegel-Fabrication so bedeutend betrieben wird, daß in Folge dessen und der sehr mäßigen Preise die kleineren von Posen entfernteren Ziegeleien eingegangen sind.

Bei den Grob schmieden, Rademachern und Tischlern ist das bedeutende Plus durch die Ansiedelung dieser Handwerker auf dem platten Lande herbeigeführt, da auf jedem größern Dominio dergleichen Handwerker anzutreffen sind.

Was den Zustand der Gewerbe im Kreise anbelangt, so erheben sich solche nicht über das Gewöhnliche. Die Stadt Posen übt in dieser Beziehung einen mächtigen Einfluß aus, da sich in derselben Handwerker und Künstler fast jeder Art befinden, die vortreffliche Gewerbeschule Vorzügliches leistet, jeder bemittelte Kreis = Eingeseffene seine Einkäufe und Bestellungen dort macht und auf diese Weise die Gewerbetreibenden und Handwerker im Kreise größtentheils nur von den Orts = Einwohnern und von der unbemittelten Volksklasse in Anspruch genommen werden. — In der Stadt Schwersenz bildete früher das Tuchmachersgewerbe einen sehr bemerkenswerthen Nahrungszweig, doch in Folge der Russischen Grenzsperre, des mangelnden Speculationsgeistes und der erforderlichen Betriebs = Kapitalien ist jenes Gewerbe ganz gesunken und der größte Theil der Tuchmacher verarmt. Auch die nach Polen ausgewanderten Tuchmacher haben sich in ihren Erwartungen getäuscht und sind zum Theil verarmt zurückgekehrt.

Fabriken findet man gegenwärtig hauptsächlich nur auf dem Lande, als Nebenweige der Landwirthschaft von größern Gutsbesitzern betrieben, und zwar:

1. Ziegeleien.

Gegenwärtig befinden sich im Kreise 30 Ziegeleien, welche jährlich 18,152,000 Ziegel produciren. — Zu den bedeutendsten gehören die königlichen Ziegeleien zu Zabikowo und Rattay und die Privat = Ziegelei des Herrn Baron v. Kottwitz zu Urbanowo, in welchen 7,000,000 bis 8,000,000 Ziegel jährlich fabricirt werden. Das Tausend Ziegel wird nach Maaßgabe der Güte des Fabricats zu 7, 8 und 9 Rthlr. verkauft. — In Zabikowo, wo für Rechnung der Königl. Fortification seit dem Jahre 1834 — 23,000,000 Ziegel gebrannt sind, befindet sich Behufs der Beförderung der Ziegel von den Oefen nach der Warthe eine von dem Königl. Festungsbau = Director, Major v. Prittwitz, angelegte Eisenbahn, auf welcher von einem Pferde jedesmal 1000 Ziegel oder 100 Centner gezogen werden.

2. Brennereien.

Der Kreis zählt 8 Brennereien, welche pro 1839 an Maischsteuer 38,666 Rthlr. gezahlt haben. Der Durchschnittspreis pro Tonne Spiritus ist 14 Rthlr., schwankend zwischen 13 und 15 Rthlr. Von einem Scheffel Kartoffeln werden in der Regel 6 Quart Spiritus gewonnen. Am bedeutendsten werden die Brennereien zu Dwinst und Trzuskotowo betrieben.

3. Brauereien.

Im Kreise befinden sich 30 Brauereien, von denen jedoch nur 10 im Gange sind. — Diese haben im Jahre 1839 — 1245 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. Braumalzsteuer gezahlt. Von 24 Scheffel Malz werden gesetzlich 10 sgr. Steuer entrichtet, mithin beträgt das verbrauchte Malz 89,640 Scheffel — Am bedeutendsten werden die Brauereien zu Chmielnik, Konarzewo, Wiry und Dwinst betrieben. — Die Tonne Bier kostet 1 Rthlr. 20 sgr. bis 2 Rthlr.

4. Dorfstechereien.

Nach der vorliegenden letzten speciellen Nachweisung sind im Jahre 1838 — 308 Klaffern zu 108 Cubitfuß Dorf gestochen worden. Die Klaffern werden zu 1 Rthlr. 20 sgr. verkauft.

5. Oelfabrik.

Eine Oelfabrik ist in Dwinsk vorhanden und wird stark betrieben. Der Centner raffinirtes Del wird mit 14 Rthlr. bezahlt.

6. Zuckersiederei.

Eine solche besteht seit dem Jahre 1838 in Sptawie. Es werden bis jetzt in der dortigen, mit vortrefflichen Maschinen und hydraulischen Pressen versehenen Fabrik jährlich 25,000 bis 30,000 Centner Runkelrüben zu Zucker verarbeitet. Der Ctr. wird durchschnittlich zu 12 Rthlr. verkauft.

Syrup wird an mehreren Orten fabricirt.

VII. Schulwesen.

Elementarschulen.

Es gebührt der königlichen Regierung das besondere Verdienst der Sorge für die intellectuelle Bildung des Volks, welcher früher eine zu geringe Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Bei der Wiederbesitznahme der Provinz bestand im hiesigen Kreise nur die Schule zu Steßewo, und die Organisation der Schulen zu Dwinsk und Jankowice hatte begonnen. In den folgenden 10 Jahren, resp. von 1816 bis 1826, stieg die Zahl der Schulen bis auf 8, dagegen aber war die Einrichtung von einer größeren Anzahl eingeleitet. Gegenwärtig zählt der Kreis 46 vollständig eingerichtete Elementarschulen mit 46 Lehrern und 2 Hilfslehrern. Diese Schulen werden von 4340 Kindern besucht. Es treffen mithin auf eine Schule 94 und auf einen Lehrer 90 schulpflichtige Kinder. Außerdem sind in mehreren Gemeinden Klein-Kinder-Warteschulen, welche vorzugsweise die Beaufsichtigung junger, noch nicht im schulpflichtigen Alter befindlichen Kinder bezwecken, eingerichtet.

Im Jahre 1839 sind 4 Schulsysteme vollständig organisirt und eben so viel Schulhäuser neu gebaut, zwei Schulettablissements sind im Bau beendigt; auch ist ein Schulhaus retablirt worden. Hauptreparaturen wurden an zwei Schulgebäuden ausgeführt und der Neubau zweier Schulhäuser begonnen. — Endlich wurde die Einrichtung von noch 11 Schulzirkeln so weit vorbereitet, daß schon bei einzelnen Schulen mit Einziehung der Baubeiträge vorgegangen wird.

42 Ortschaften, darunter größtentheils kleine Etablissements, mit 693 schulpflichtigen Kindern, befinden sich ohne Schulen und haben bis jetzt noch nirgends eingeschult werden können. Nach definitiver Einrichtung der bereits projectirten 11 Schulzirkel dürften indeß wenig Ortschaften übrig bleiben, die nicht irgend einem Schulzirkel einverleibt wären.

Zu den Schulbauten sind aus Staatskassen 1928 Rthlr. 6 sgr. 11 pf. hergegeben worden. Die von den Gemeinen aufgebrachten Summen lassen sich nicht ganz genau berechnen.

Ein Schul-Etablissement (Haus incl. Utensilien, Stall, Scheune, Latrinen, Umzäunung), wie sie im hiesigen Kreise bestehen, kostet durchschnittlich etwa 600 Rthlr., wenn die Gemeinen, wie gewöhnlich geschehen, die Hand- und Spanndienste geleistet und das Stroh geliefert haben. — Da nun seit dem Jahre 1816 — 45 Schul-Etablissements für 225 Ortschaften entstanden sind, so werden nach Abzug der Unterstützungen aus Staatsfonds von den Gemeinen mindestens 25,000 Thaler und pro Gemeinde circa 111 Rthlr. Baukosten aufgebracht worden seyn, wobei die Kosten der Retablissements-Bauten und Reparaturen nicht zum Ansatz gekommen sind.

Sonntagschulen.

Bei sämmtlichen Schulen im Kreise sind auch Sonntagschulen eingeführt, und werden diese von

188 Knaben und 215 Mädchen unter	}	14 Jahre
1109 » » 1104 » über		

Summa 1297 Knaben und 1319 Mädchen
besucht. Die Sonntagschüler werden in allen Elementar- = Lehr- = Gegenständen unterrichtet.

Industrieschulen.

Bei 21 Schulen im Kreise sind in den letzten 4 Jahren Industrieschulen eingerichtet, welche von 702 Mädchen besucht werden. Bei den übrigen Schulen haben bis jetzt qualifizierte Lehrerinnen nicht ermittelt werden können. Die Schülerinnen machen gute Fortschritte und fertigen größtentheils die Kleider für den häuslichen Bedarf.

Schulbeiträge.

Es werden jährlich an Schulbeiträgen zur Unterhaltung der Lehrer und zur Bestreitung der sonstigen Schulunterhaltungskosten 4504 Rthlr. 26 sgr. 5 pf. aufgebracht. Auf jeden Schulzirkel treffen durchschnittlich 98 Rthlr. Außerdem erhält jeder Lehrer ein Natural- = Deputat an Getreide und gewöhnlich auch einige Morgen Land zur Benutzung.

Mäßigkeitsvereine.

Dergleichen bestehen bei sämmtlichen Schulen im hiesigen Kreise, und kamen selten Fälle vor, daß die solchen beigetretenen Schulkinder ihr Versprechen nicht erfüllt hätten, welches darin besteht, sich des Branntweintrinkens und des Besuchs der Wirthshäuser zu enthalten.

Obstbaumkultur.

Auch in diesem Zweige wird den Schulkindern Unterricht ertheilt und sind zur Obstbaumkultur bei den Schulen im Kreise überhaupt $9\frac{1}{2}$ Morgen Land ausgesetzt worden.

VIII. Kirchenverwaltung.

Die erste Kirchen- = Tabelle wurde in Folge Anordnung des Königlichen Statistischen Bureau's im Jahre 1822 angefertigt. Danach waren vorhanden:

- a) 1 evangelische Pfarrkirche mit 1 ordinirten Prediger,
- b) 25 katholische Parochial-, und zwar 23 Mutter- = und 2 Tochter- = Kirchen,
- c) 1 gottesdienstlicher Versammlungsort ohne Parochialrechte,
- d) 22 Pfarrer, 5 Kaplanen und Vicarien,
- e) 1 gottesdienstlicher Versammlungsort der Juden.

Nach der letzten Kirchen- = Tabelle pro 1837 sind hinzugekommen:

- zu b) 1 Tochterkirche,
- » d) 3 Kaplanen und Vicarien,
- » e) 2 jüdische Bethäuser,

und weniger vorhanden:

- zu d) 4 Pfarrer

Der Kreis gehört zu den Superintendenturen
 Posen mit 251 Ortschaften und
 Pudewitz mit . . 18 »
 Summa 269.

zu den Decanaten:

But	mit . . .	96	Ortschaften,
Kostrzyn	» . . .	11	»
Obornik	» . . .	50	»
Posen	» . . .	66	»
Pudewitz	» . . .	1	»
Rogasen	» . . .	37	»
Schroda	» . . .	8	»
Summa	269.	

Die Evangelischen sind theils gastweise, theils definitiv eingepfarrt:

a)	zur evangelischen Kreuzkirche in Posen aus	159	Ortschaften,
b)	» » Kirche in Schwersenz . .	27	»
c)	» » » » Murow.-Goslin	18	»
d)	» » » » Samter	9	»
e)	» » » » But	16	»
f)	» » » » Krofn	40	»
	Summa	269	Ortschaften.

Es gehören außer den, zu den im Kreise vorhandenen 25 katholischen Parochialkirchen eingepfarrten Ortschaften noch

a)	zur Parochie St. Adalbert in Posen	23	Ortschaften,
b)	» » St. Martin » »	4	»
c)	» » St. Margaretha » »	3	»
d)	» » zu Siefertki, Kreis Schroda . .	1	»
e)	» » » Niepruszewo, Kreis But . .	4	»
f)	» » » Radzim, Kreis Obornik . .	3	»
g)	» » » Wragzyn, Kreis Schroda . .	1	»
	Summa	39	Ortschaften.

Es sind in den letzten Jahren mit bedeutendem Kostenaufwande viele Haupt-Reparaturen und Neubauten bei Kirchen und Pfarreien ausgeführt worden. Zu den bedeutendsten gehört der Bau der evangelischen Kirche in Schwersenz, wozu Se. Majestät der König ein Gnadengeschenk von 1000 Rthlr. und einen zinsfreien Vorschuß von 767 Rthlr. auf 6 Jahre unter der Bedingung successiver Zurückzahlung zu bewilligen geruht haben.

Die Eingepfarrten haben an baaren Beiträgen 2877 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. aufgebracht und

460 Hand=	} Dienste
so wie 1879 Spann=	

geleistet. — Die Eingepfarrten haben sich bei diesem Kirchenbau sehr willfährig gezeigt und außer den zwangspflichtigen noch 150 Rthlr. an freiwilligen Beiträgen aufgebracht. Besonders wohlthätig hat sich der miteingepfarrte Rittergutsbesitzer, Herr Louis v. Trestow auf Wierzaka, bei dem gedachten Kirchenbau durch werthvolle Geschenke bewiesen.

IX. Militairverhältnisse.

Der Kreis Posen gehört in militairischer Beziehung zum VI. Armeecorps und 38. Landwehr=Bataillon, ist aber dem Commando des V. Armeecorps zugeordnet. Rückfichtlich der Landwehr=Bezirks=Eintheilung gehört der Kreis zum 2. und 3. Compagnie=Bezirk, und zwar zur 2. Compagnie sämmtliche Ortschaften auf dem linken Wartheufer, mit Einschluß dieses Theils der Stadt Posen selbst, zur 3. Compagnie dagegen sämmtliche Ortschaften auf der rechten Seite des Wartheufers. — Der Bataillonsstab hat in Posen seinen Sitz, woselbst auch die Chefs und Bezirks=Feldwebel der 1. und 2. Compagnie wohnhaft sind; der Chef und Bezirks=Feldwebel der 3. Compagnie wohnen dagegen in Schwersenz.

Die gewöhnlichen Schießübungen werden für den 2. Compagnie=Bezirk bei Stuchowo und Kietrz, und für den 3. bei Schwersenz und Wierzaka abgehalten.

Garnison haben die Städte Schwersenz und Stęszewo, wegen der Nähe von Posen und ihrer örtlichen Verhältnisse, nicht, und nur ein Commando ist in Stęszewo stationirt. Die Zahl der Landwehrmänner beträgt:

im 1. Aufgebot 662.

» 2. » 497.

1159.

Zur Kriegs=Reserve gehören 274 Mann.

Die nachstehende Uebersicht ergiebt das Resultat der Ersatz=Aushebungen in den letzten 9 Jahren:

U e b e r s i c h t

ber)

Aushebung im Landtriefte Hofen in den Jahren 1831 bis 1839.

Jahr.	Zahl der für's fobende Serer	Da- von find freiwillingig getreten	Für Abiet- führung d. Mi- thaubtrieb pflicht durch Stimmt be- fimmung		Gleichend un- fähig erklärt wegen förper- licher ungenü- genden		Zeitig unfähig wegen kleinen Maaßes:		ZusSerent fchittungs- gültigen an- rückgefecht		Abwehrende Dienftpflichtige		Es und find		Militärlich ausgehoben find:		Zur wert- tem Dis- pofition find ber- blic- ben.							
			wegen förper- licher ungenü- genden	wegen förper- licher ungenü- genden	wegen kleinen Maaßes:	wegen kleinen Maaßes:	bis zum 25. Ge- bens- jahre.	bis zum nach- feg- ten Zer- mine.	in un- zere Serite ber- jogen und dort zur aus- führung ge- tom- men.	mit von der Serite ber- miffion bift- ten ober fönft gültig abwe- fend.	ohne gülti- gkeit weg- ben.	mit- hin von Robr I. ab:	zur führung ber- blic- ben.	für die Tob- nen fe- ben Ser- res in der Land- wehr.	zur Er- gän- gung der beurt- lung der gands- wehr.									
1831	2053	16	—	—	57	42	517	490	491	142	19	—	6	83	29	2	1776	277	96	13	—	109	168	
1832	1863	16	—	10	21	25	382	524	445	68	46	—	6	91	21	3	1590	273	110	—	—	110	163	
1833	1596	6	—	1	20	11	377	524	375	107	51	—	—	5	20	1	1391	205	103	—	—	103	102	
1834	1492	19	—	2	29	15	407	402	331	41	27	—	—	17	7	4	1260	162	93	—	—	93	69	
1835	1175	1	—	—	28	—	131	451	294	52	88	—	—	17	35	5	1050	125	101	—	—	101	24	
1836	902	2	—	—	24	—	156	320	206	39	29	—	—	11	10	—	758	144	103	23	—	—	126	18
1837	1033	6	—	3	10	27	214	359	60	74	29	—	—	7	62	—	781	252	130	—	—	105	242	10
1838	1093	2	—	—	16	59	159	443	24	31	20	—	—	11	14	32	813	280	87	17	—	4	108	172
1839	852	—	—	—	21	11	123	332	17	17	14	—	—	1	1	1	527	266	81	18	—	—	99	167
Suma	12059	68	—	16	226	200	2496	3845	2243	571	323	12	—	243	199	48	9946	1984	911	71	—	109	1091	893

Jahre.	Von den für die Fahnen des stehenden Heeres ausgehobenen Dienstpflichtigen wurden gestellt:					
	dem Garde- Corps.	zur Infanterie, incl. Schütz- zen und Landwehr- stämme.	zur Kavallerie.	zur Artillerie	Pioniere.	Jäger für das Garde- Jäger-Bataillon und die Jäger- Abtheilung.
1839	14	62	10	10	—	—
1838	15	75	9	10	1	—
1837	14	62	14	11	2	—
1836	10	58	12	10	3	—
1835	14	68	8	10	1	—
1834	12	69	11	9	2	—
1833	12	100	7	13	1	—
1832	9	62	6	9	1	—
1831	14	38	12	14	1	2
Summa . .	114	594	89	96	12	2

Aus den früheren Jahren mangeln diese speciellen Nachrichten, weil das jetzt bestehende Ersatz-Tableau erst in Folge hoher Ministerial-Anordnung vom 28. October 1831 eingeführt ist.

Aus der vorstehenden Uebersicht ergiebt sich recht auffallend, wie wenig die zwanzig-jährige Altersklasse hieselbst körperlich kräftig ausgebildet und geeignet ist die Waffen zu tragen, und die Erfahrung hat hinreichend bewiesen, daß der hiesige Menschenschlag sich im Allgemeinen erst im 21., 22. und 23. Lebensjahre vollständig in Größe und Muskelkraft entwickelt und befestigt, weshalb schon mehrfach davon die Rede war, die Anträge, das militairpflichtige Alter im Großherzogthum Posen mit dem 21. Lebensjahre beginnen zu lassen, höhern Orts zu wiederholen.

Eine wahrhaft erfreuliche Erscheinung gewährt es, zu sehen, wie das früher allgemein verbreitete Vorurtheil gegen den Militairdienst überall der bessern Ansicht gewichen, und die Lust zum Eintritt in dem Maaße gewachsen ist, als man sich mehr und mehr von der den Soldaten zu Theil werdenden humanen Behandlung, von der guten Verpflegung und von den wohlthätigen Folgen überzeugte, welche die zur Gewohnheit gewordene Haltung, Sitte, Ordnung und geistige Ausbildung während der Dienstzeit hervorgebracht hatte. Heimliche Entfernungen, simulirte Verbrechen und Selbstverstümmelungen, um sich dem Militairdienste zu entziehen, kommen gar nicht mehr vor. Die Polen sind besonders gute Soldaten, dies Zeugniß gewähren ihnen sämmtliche Truppentheile, und auch bei der Garde, namentlich bei der Artillerie, werden sie besonders belobt. — Der Geist in der Landwehr, die Tüchtigkeit und der gute Wille der Wehrmänner sind besonders zu rühmen.

Was die Kosten für das Armeee-Ergänzungs-Geschäft und das Landwehr-Institut anbetrifft, welche dem Kreise zur Last fallen, so betragen solche, nach der Durchschnitts-Berechnung aus den letzten 3 Jahren

a)	für das Armeee-Ergänzungs-Geschäft . . .	162	Rthlr.	23	sgr.	—	pf.
b)	für Landwehr-Pferde	580	»	4	»	7	»
	Summa . . .	742	Rthlr.	27	sgr.	7	pf.

wobei bemerkt wird, daß der Kreis excl. der Stadt Posen jährlich 39 Pferde für die Landwehr zu stellen hat, und die von den Kreisständen ausgesetzte Vergütung pro Pferd bei einer 14tägigen Uebung auf 1 Rthlr. 10 sgr. zur Ermunterung derjenigen Pferdebesitzer des Kreises, welche für die Anschaffung guter Pferde, um sie zur Uebung einzustellen, sorgen, erhöht ist. Die Entschädigung für die 6wöchentliche Uebung beträgt pro Pferd und Tag 1 Rthlr.

X. Steuer- und Abgabewesen.

A. Staatssteuern.

Das Abgabewesen hat seit dem Jahre 1820 eine wesentliche Veränderung erlitten, indem durch das Allerhöchste Gesetz vom 30. Mai 1820 die in den §§. 9 und 10 desselben bezeichneten vielfältigen Abgaben aufgehoben worden, theils weil sie ihrer Natur nach gehässig und dann weil sie hauptsächlich einzelnen Klassen sehr fühlbar waren.

In Stelle jener Abgaben wurden folgende Steuern eingeführt, soweit solche von der landrätthlichen Verwaltung ressortirten:

- 1) die Klassensteuer,
- 2) die Gewerbesteuer.

Die Grundsteuer wurde in ihrer frühern Verfassung beibehalten, jedoch insofern gemildert, als sie fortan den 5. Theil des Reinertrages eines Grundstücks nicht übersteigen durfte.

Grundsteuer.

Was nun zuvörderst die Grundsteuer anbetrifft, so zerfällt solche wieder:

- a) in die wirkliche Grundsteuer,
- b) in die Rauchfangsteuer.

Die Grundsteuer beträgt für die letzten 3 Jahre, und zwar:

a)	pro 1837	14358	Rthlr.	24	sgr.	7	pf.
b)	» 1838	14494	»	12	»	10	»
c)	» 1839	14504	»	27	»	6	»
	Summa . . .	43358	Rthlr.	4	sgr.	11	pf.

durchschnittlich jährlich 14,452 Rthlr. 21 sgr. 8 pf.

Der Kreis enthält, wie S. I. gesagt ist, 249,142 Morgen 76 □ R. cultivirte Flächen und es treffen mithin auf den Morgen 1 sgr. 9 pf.

Die Seelenzahl betrug ult. 1839 — 42,927 Köpfe, und es berechnet sich sonach an Grundsteuer auf den Kopf der Bevölkerung 10 sgr. 1 pf.

Rauchfangsteuer.

Die Rauchfangsteuer erhielt in Folge Allerhöchster Kabinettsorder vom 30. Juni 1833 eine abändernde Einrichtung, um eine gleichmäßige Veranlagung und Erhebung derselben zu erlangen. Solche betrug:

pro 1837	8419 Rthlr. 15 sgr. — pf.,
» 1838	8508 » 22 » 6 »
» 1839	8604 » 20 » 2 »

Summa . . . 25532 Rthlr. 27 sgr. 8 pf.,

durchschnittlich also 8510 Rthlr. 29 sgr. 3 pf., also pro Kopf etwa 6 sgr.

An Grundsteuern wurden in Folge erlittener Unglücksfälle in den letzten 3 Jahren erlassen, und zwar:

pro 1837	176 Rthlr. 14 sgr. 5 pf.,
» 1838	426 » 2 » 9 »
» 1839	50 » 28 » 9 »

Summa . . . 653 Rthlr. 15 sgr. 11 pf.,

durchschnittlich also jährlich 217 Rthlr. 25 sgr. 4 pf.

Klassensteuer.

Die Klassensteuer betrug pro 1820 bei einer Seelenzahl
 von 29,821 Köpfen 14,989 Rthlr. 15 sgr.,
 pro 1839 dagegen » 42,780 » 22,731 » 15 »

mithin jetzt mehr von 12,959 Köpfen 7,742 Rthlr. — sgr.

Eine Berechnung der Steuer auf den Kopf der Bevölkerung ergibt

a) pro 1820 . . .	15 sgr.,
b) » 1839 . . .	15 sgr. 11 pf.

Berücksichtigt man, daß die Besitz- und Vermögens-Verhältnisse der bäuerlichen Wirthe in Folge der Eigenthums-Verleihung sich bedeutend verbessert haben, und also nothwendigerweise eine Steuer-Erhöhung hat eintreten müssen, um Reclamationen der übrigen Contribuenten zu vermeiden, so erscheint das Plus von 11 pf. pro Kopf der Bevölkerung gering und widerlegt zugleich die hin und wieder laut gewordene Meinung: daß alljährlich ohne hinreichende Veranlassung bloß im fiskalischen Interesse Steuer-Erhönungen vorgenommen werden.

Zu dem Veranlagungs-Soll pro 1839, welches 22,592 Rthlr. beträgt, trugen bei:

№ der Klasse.	Gesamtvölke- rung.	Davon sind		Ausfall des 60jährigen			Zahl der		Jährlicher Steueratz pro Haushaltung und Ein- zelnsteuernden.		Summarischer jährlicher Steuer-Betrag.	
		unter 16 Jahre.	über	Perso- nen.	Steuer.		Haus- haltun- gen.	Ein- zeln- steuer- nden.	Alth.	Sgr.	Alth.	Sgr.
					Alth.	Sgr.						
I.	41800	16083	25717	395	197	15	1	—	144	—	144	—
	—	—	—	—	—	—	3	—	96	—	288	—
	—	—	—	—	—	—	6	—	48	—	288	—
II.	—	—	—	—	—	—	14	—	24	—	336	—
	—	—	—	—	—	—	14	—	18	—	252	—
III.	—	—	—	—	—	—	65	—	12	—	780	—
	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	12	—
	—	—	—	—	—	—	154	—	8	—	1232	—
	—	—	—	—	—	—	—	11	4	—	44	—
	—	—	—	—	—	—	272	—	6	—	1632	—
	—	—	—	—	—	—	—	21	3	—	63	—
	—	—	—	—	—	—	829	—	4	—	3316	—
	—	—	—	—	—	—	—	35	2	—	70	—
	—	—	—	—	—	—	1122	—	3	—	3366	—
	—	—	—	—	—	—	—	163	1	15	244	15
	—	—	—	—	—	—	1363	—	2	—	2726	—
—	—	—	—	—	—	—	112	1	—	1124	—	
—	—	—	—	—	—	13349	—	—	15	6677	15	
Sma	—	—	—	—	—	—	17192	1356	—	—	22592	—

Da der Kreis 7810 Familien zählt, so trafen auf die Familie 2 Rthlr. 26 Sgr.

In Folge Reclamationen sind erlassen worden:

pro 1837 84 Rthlr. — Sgr.,

» 1838 166 » — »

» 1839 147 » 15 »

Summa . . . 397 Rthlr. 15 Sgr.,

also durchschnittlich jährlich 132 Rthlr. 15 Sgr.

Wegen Inerigibilität sind niedergeschlagen worden:

pro 1837 256 Rthlr. 3 Sgr. 9 pf.,

» 1838 221 » 1 » 3 »

» 1839 250 » 21 » 3 »

Summa . . . 727 Rthlr. 26 Sgr. 3 pf.,

mithin durchschnittlich jährlich 242 Rthlr. 18 Sgr. 9 pf.

In Folge von Unglücksfällen sind im Wege der Gnade erlassen:

pro 1837	3 Rthlr. — sgr.,
» 1838	24 » 20 »
» 1839	— » — »

Summa . . . 27 Rthlr. 20 sgr.,

mithin durchschnittlich pro Jahr 9 Rthlr. 6 sgr. 8 pf.

Gewerbsteuer.

Die Zahl der Gewerbetreibenden ist bereits oben sub № VI. angegeben worden. — Steuerpflichtige sind nach der Rolle pro 1839 vorhanden und steuern:

Klasse A.	33 Kaufleute	396 Rthlr. — sgr.
» B.	274 Händler	808 » — »
» C.	231 Gast-, Speise- und Schankwirthe	1000 » — »
» D.	33 Bäcker	160 » — »
» E.	53 Fleischer	370 » — »
» F.	14 Brauereien	48 » — »
» H.	27 Handwerker	108 » — »
» I.	111 Müller	634 » — »
» K ^a .	23 Schiffer	73 » 10 »
» K ^b .	5 Fuhrleute	14 » — »
» L.	12 Hausirer	116 » — »

Summa . . 816. 3727 Rthlr. 10 sgr.

Hierzu: Zugang 628 » 10 » 6 pf.

Summa 4355 Rthlr. 20 sgr. 6 pf.

Der Abgang beträgt 583 » 5 » 10 »

Bleibt Einnahme 2772 Rthlr. 14 sgr. 8 pf.

Auf den Kopf der Bevölkerung von 42,927 Seelen treffen sonach 2 sgr. 8 pf.

Was die Erhebung der Abgaben betrifft, so befindet sich solche zur Zeit in den Händen des Königlichen Kreis-Verordneten, Herrn Fischer. Elementar-Erheber sind in den Gemeinden die Schulzen, und einzelne Dominia führen für sich und ihre Dienstleute die Klassensteuer unmittelbar zur Königlichen Kreiskasse ab, so wie dies hinsichtlich der Grundsteuer von sämmtlichen Dominien geschieht. Für die Erhebung der Klassen- und Gewerbesteuer erhalten die Schulzen die gesetzliche Lantieme.

Das Kreis-Kassen-Rechnungswesen befindet sich in höhern Orts anerkannt guter Ordnung, die Rechnungen sind bis ultimo 1839 gelegt, revidirt und bis ultimo 1837 dechargirt.

B. Kreis-Communal-Fonds und Gemeinde-Abgaben.

Kreis-Communal-Fonds.

An Beiträgen zur Bestreitung der Kreis-Communal-Bedürfnisse sind aufgebracht worden.

pro 1837 1900 Rthlr.,

» 1838 2100 »

» 1839 1400 »

Summa . . . 5400 Rthlr.,

durchschnittlich also jährlich 1800 Rthlr. — Davon sind verausgabt worden:

1)	für's Armee-Ergänzungs-Geschäft	488	Rthlr.	9	sgr.	4	pf.
2)	für gestellte Landwehr-Uebungs-Pferde	1740	»	13	»	8	»
3)	zu Kur- und Verpflegungskosten für erkrankte arme Kreiseinsassen	47	»	—	»	1	»
4)	den Impfarzten Fuhrkosten	55	»	7	»	—	»
5)	Aversum für die 6 Districts-Commissarien	2008	»	5	»	—	»
6)	zu Volksbücher-Formularen	275	»	10	»	—	»
7)	zu Remunerationen	421	»	14	»	1	»
8)	ad Extraordinaria	125	»	21	»	3	»

Summa . . . 5161 Rthlr. 20 sgr. 5 pf.

Es blieben daher von den repartirten Beiträgen ultimo 1839 — 238 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. disponibel. Der Repartitions-Modus ist von den Kreisständen mit $\frac{2}{3}$ auf die Offiara und mit $\frac{1}{3}$ auf die Rauchfangsteuer beschlossen worden.

Die Kreis-Communal-Rechnungen sind von dem Rendanten der Kreis-Communal-Kasse, Herrn Kreis-Steuer-Einnehmer Fischer, bis ult. 1839 gelegt, von den gewählten ständischen Commissionen bis ult. 1838 revidirt und die Rechnungen bis ult. 1837 von den Kreisständen dechargirt worden; die Rechnung pro 1838 liegt der betreffenden ständischen Commission zur definitiven Entscheidung der Notaten-Beantwortung und die Rechnung pro 1839 zur Revision vor.

Zur Unterhaltung der Provinzial-Institute sind vom Kreise, und zwar:

Irren-Heilanstalt zu Dwinst und Correctionshaus zu Kosten.

	pro 1838.			pro 1839.			überhaupt.		
	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.
Für die Irren-Heil-Anstalt zu Dwinst . . .	149	22	4	199	8	10	349	1	2
Für die Corrections-Anstalt zu Kosten . . .	379	17	—	375	11	11	754	28	11
Summa . . .	529	9	4	574	20	9	1104	—	1

aufgebracht.

Die Beiträge sind gemäß der Bestimmung im Allerhöchsten Landtagsabschiede vom 29. August 1835 nach der Seelenzahl auf die Städte, Gemeinden und selbstständigen, zu keiner Gemeinde gehörigen Dominia, Vorwerke und Etablissements vertheilt worden.

Gemeine-Zwecke.

Der Betrag der Gemeinde-Abgaben läßt sich nur hinsichtlich der Städte, vom platten Lande auch nicht einmal approximativ angeben, weil in den Landgemeinden die Aufbringung der Communal-Bedürfnisse nicht nach jährlichen Veranlagungen, sondern bei jedem vorkommenden einzelnen Falle geschieht, geregelte Gemeinde-Kassen, mit Ausnahme der Commune Demanze wo, nirgends bestehen, über die zu einzelnen Communalzwecken erforderlichen Summen nicht einmal Repartitionen angelegt, solche vielmehr von den Beitragspflichtigen unter sich aufgebracht werden.

Die Befoldung der Communalbediener besteht gewöhnlich in Naturalien, die Schulzen erhalten als Entschädigung meistens Dienstand, diejenigen, die damit nicht betheilt werden konnten, Remunerationen von 5 bis 10 Rthlr. jährlich; — die Unterstützung der Armen geschieht in der Regel durch Beföstigung, welche der Reihe nach von den Einwohnern der Commune gewährt wird, so daß ein Normalsatz mit Zuverlässigkeit nicht aufgestellt werden kann.

Was die Städte anbetrifft, so bringt

- 1) Schwersenz 300 Rthlr.,
- 2) Stetzewo 324 Rthlr. 24 sgr.

zu Communalzwecken jährlich auf.

Stellt man nun zur Berechnung sämmtlicher Gemeine-Ausgaben die verschiedenen jährlich aufzubringenden Summen zusammen, nämlich:

	Rthlr.	Sgr.	pf.
a) für den Kreis-Communal-Fonds	1800	—	—
b) » die Heilanstalt zu Dwinst	550	—	—
» » Corrections-Anstalt zu Kosten		—	—
c) für Gemeine-Zwecke:			
aa) Schulbeiträge incl. Bauten etwa	5000	—	—
bb) Schulzenbefoldung, wo dieselben kein Dienstland nutzen	50	—	—
cc) Gemeinbauten	50	—	—
dd) Armenpflege baar	50	—	—
ee) in den Städten:			
Schwersenz	300	—	—
Stetzewo	324	24	—
d) Feuer-Societäts-Beiträge	5630	4	6
Summa	13754	28	6

so berechnet sich hieraus pro Kopf ein jährlicher Betrag von 12 sgr. 6 pf., wozu jedoch noch die den Armen, Lehrern und Geistlichen verabreichten Naturalien zutreten.

Zählt man hierzu den durchschnittlichen Betrag pro Kopf:

an Grundsteuer mit	10	»	1	»
» Rauchfangsteuer »	6	»	—	»
» Klassensteuer »	15	»	11	»
» Gewerbesteuer »	2	»	8	»

Summa 1 Rthlr. 17 sgr. 2 pf.,

so ergibt sich eine Durchschnittssumme für landesherrliche Abgaben und zur Befreiung von Gemeine-Bedürfnissen von 1 Rthlr. 17 sgr. 2 pf. pro Kopf, welche, im Vergleich mit denjenigen Beiträgen, welche anderwärts gezahlt werden müssen, gering ist.

So berechnen sich die Staats- und Gemeine-Abgaben in den westlichen Provinzen durchschnittlich auf dem Lande mit 5 Rthlr. 17 sgr. } pro Kopf.
in den Städten » 6 » 12 » }

In Frankreich steuert der Kopf jährlich $9\frac{1}{2}$ Rthlr.

*Nachher mir
Köln, Rumpel
v. ?*

XI. Wege, Brücken, Baumpflanzungen.

Der Posener Kreis erfordert rücksichtlich der Instandhaltung der Wege sehr bedeutende Arbeitskräfte, da sich in demselben alle Hauptstraßen der Provinz concentriren, das Terrain theilweise sehr ungünstig ist, und es fast überall an dem erforderlichen guten Material zur Wegeverbesserung fehlt. Die Kräfte der Kreis-Eingesessenen reichen daher auch nicht aus, um sämtliche Land- und Poststraßen des Kreises dauernd im guten Zustande zu erhalten, weshalb die Hilfe des Staats in Anspruch genommen werden muß.

Seit dem Jahre 1833 sind: 1) 27 Wege ganz neu angelegt, 2) 29 Wege regulirt, 3) 142 neue Brücken gebaut, 4) 238 Wegweiser, 5) 144 Ortsnamenstafeln aufgestellt, und 6) 7343 Obst- und 84451 wilde Bäume, } zus. 91794,

jährlich also durchschnittlich 15299 Bäume gepflanzt worden. — Außerdem sind die Wege alljährlich, so weit die Kräfte reichten, reparirt worden.

Im Jahre 1839 haben bei 155 Wegen und 48 Brücken theils Haupt-, theils kleinere Reparaturen statt gehabt. Zu den Haupt-Wege-Reparaturen pro 1839 ist die Instandsetzung der Poststraße von Posen nach Kurnik und Schroda zu zählen, wozu von den betreffenden Gemeinen 2659 Hand- und 1715 Spanntage geleistet und aus Staatsfonds 43 Rthlr. 3 sgr. 8 pf. Aufsichtskosten hergegeben worden sind. — Die sämtlichen sonstigen Wege- und Brückenbauten zc. sind von den betreffenden Dominien und Gemeinen, ohne Beihilfe aus öffentlichen Fonds, bewirkt worden.

B r ü c k e n .

Die Zahl der massiven und Holz-Brücken im Kreise beläuft sich auf 624.

Gemeine-Baumschulen.

Der Kreis zählt 51 Gemeine-Baumschulen, welche

1750 Obst- } Pflänzlinge
und 13776 wilde }

enthalten. Diese Orts-Baumschulen sind in der Regel auf einem Theil des Schulzendienstlandes angelegt. Aus denselben werden die erforderlichen Pflänzlinge zur Bepflanzung der auf der Feldmark der betreffenden Ortschaft befindlichen Wege entnommen.

Districts-Baumschulen.

Erst in neuester Zeit ist es dem Landrathe gelungen, durch freundliche Unterstützung und Bewilligung von Land Seitens der Herren Rittergutsbesitzer v. Treskow auf Bierzaka, v. Treskow auf Radojewo, des Herrn Commerzienrath Sypniewski auf Piotrowo, v. Ziarkowski in Stuchowo, v. Kasinowski in Sady, Wahrdt in Modrze, so wie in dem Dorfe Dembsen, Districts-Baumschulen anzulegen, für deren Bearbeitung und Unterhaltung bestens gesorgt werden wird. Zu demselben Zweck hat die königliche Regierung ein Stück Land, zum Domainen-Rentamt Schwerfenz gehörig, überwiesen.

XII. Feuer-Societät.

Das Feuer-Societäts-Wesen im Großherzogthum Posen hat seit dem 1. Januar 1837 durch das Reglement vom 5. Januar 1836 eine veränderte Einrichtung erhalten.

Die nachstehende Uebersicht weist die Zahl der versicherten Gebäude, mit Angabe der Klassen, und den Betrag der Versicherungs-Summen nach.

Die Asseruations-Summen betragen zusammen:

	Beiträge					
	Betrag.		pro Summert.		Zusammen.	
	Rthlr.	Sgr. pf.	Sgr.	Rthlr.	Sgr. pf.	
in Klasse I.	64200		6	128	12	
» » II.	145350		8	387	18	
» » III.	8325		10	27	22	6
» » IV.	94075		12	376	9	
» » V.	154000		14	718	20	
» » VI.	715325		16	3815	2	
» » VII.	26450		18	158	21	
» » VIII.	2650		20	17	20	
Summa . . .	1210275			5630	4	6

Brände haben seit dem Jahre 1837 — 33 stattgefunden, und dafür sind überhaupt 11,889 Rthlr. $23\frac{11}{12}$ Sgr. bonificirt worden, nämlich:

a) an Entschädigung	11,210 Rthlr.	$6\frac{5}{12}$ Sgr.
b) » Nebenkosten, Prämien, Diäten u. . .	679	» $17\frac{1}{2}$ »

Summa . . . 11,889 Rthlr. $23\frac{11}{12}$ Sgr.

folglich hat der Kreis 6259 Rthlr. 19 Sgr. 5 pf. mehr an Beiträgen aufgebracht, als für Brandschäden vergütet worden.

Die Herren Kreisstände Posener Kreises haben sich rücksichtlich der Feuer-Polizei rühmlichst ausgezeichnet, indem dieselben in neuester Zeit die Anschaffung von 8 großen Schlauchspriken genehmigt und solche durch die hierzu gewählte kreisständische Commission in Bestellung gegeben haben. In Anerkennung dieses Unternehmens hat der Herr Oberpräsident der Provinz zu den Anschaffungskosten, welche pro Spritze excl. Nebenkosten durchschnittlich auf 500 Rthl. berechnet worden, einen Zuschuß von 25 Procent bewilligt. Zwei Spritzen, mit Saugwerken versehen, die eine vom Maschinenbauer Paalzow in Berlin, die zweite vom Kupferschmidt Werner hier selbst gefertigt und tüchtig ausgeführt, sind bereits abgeliefert — und ist gleichzeitig eine Feuerlösch-Ordnung für den Posener Kreis von dem Landrath entworfen und von den Kreisständen genehmigt.

Der Kreis ist hiernach in 8 Feuer-Polizei-Bezirke eingetheilt worden, welchen je ein Feuer-Polizei-Commissar aus der Mitte der Kreiseingewessenen vorsteht und ein Spritzenmeister aus der Zahl der Schmiede zugeordnet ist. — Der Kreis ist außerdem mit den nach der Feuer-Ordnung vom 19. März 1821 vorgeschriebenen öffentlichen und Privat-Feuerlöschgeräthschaften reichlich ausgestattet. — An erstern sind vorhanden: 347 Wasserkufen, 9 große Rohrspritzen, 624 große Feuerhaken. An Privat-Löschgeräthschaften dagegen: 3635 lederne Feuer-eimer, 3590 Handspritzen, 3597 kleine Feuerhaken, 3573 Dachleitern, 3573 Aerte, 3569 Laternen, 3579 Feuerpatschen.

XIII. Sittlicher Zustand.

1. Criminal-Verbrechen.

Im Laufe des Jahres 1839 sind von dem Königl. Inquisitoriat hieselbst in dem Stadt- und Landkreise Posen 148 Criminal-Untersuchungen eingeleitet worden, und zwar:

	vom Stadt- kreise.	vom Land- kreise.
1) wegen körperlicher Verletzung	5	10
2) » Betrug	10	—
3) » Fälschung	9	2
4) » Kuppelei und Unzucht	3	2
5) » Blutschande	—	1
6) » Diebstahl	369	115
7) » Aufschauern auf öffentlicher Straße	6	3
8) » Straßenraub	—	3
9) » Vergiftung	—	1
10) » Veruntreuung, Defecte und Unterschlagung fremder Sachen	10	3
11) » Meineid	6	1
12) » Wucher	4	—
13) » Sodomiterei	1	1
14) » Hazardspiel	11	—
15) » boshafter Beschädigung fremden Eigenthums	4	—
16) » Mord	—	2
17) » Tödtung aus Fahrlässigkeit	1	1
18) » Drohung mit Feueranlegen	1	2
19) » beleidigter Majestät	1	1
20) » Nothzucht	1	—
21) » Münzverbrechen	2	—
22) » fahrlässigen Ankaufs gestohlener Sachen	3	—
23) » Verpfändung fremden Eigenthums	1	—
24) » Winkelconsulirens	1	—
25) » falschen Denunzirens	1	—
	450	148
Summa . . .	598	

Von Personen jugendlichen Alters verübte Verbrechen.

Seit dem Jahre 1833 sind im Landkreise Posen 12 Knaben unter 14 Jahren wegen verübter Verbrechen zur Criminal-Untersuchung gezogen worden, und zwar:

8 wegen Diebstahl,

1 wegen Nothzucht an einem 11jährigen Mädchen,

2 wegen Hülfeleistung bei diesem Verbrechen.

Aus den frühern Jahren consistiren die Verbrechen nicht.

In die Corrections-Anstalt zu Kosten abgelieferte Vagabonden.

Die Zahl der im Jahre 1839 nach Kosten abgesandten Bettler und Vagabonden beläuft sich auf 138, welche sämmtlich der Stadt Posen angehören oder hier ergriffen wurden.

Polizei-Contraventionen.

Im Jahre 1839 sind für Polizei-Contraventionen Bestrafungen eingetreten:

- a) in der Stadt Posen 712,
b) im Kreise 69.

Holz- und Wildpret-Contraventionen.

In ersterer Beziehung sind im Jahre 1839 Bestrafungen vorgekommen 11, in letzterer Beziehung 8.

Landwehr-Disciplinarstrafen.

Gegen Landwehrmänner wegen Nichtbeachtung der bei Wohnortsveränderungen vorgeschriebenen An- und Abmeldungen wurden 22 Rthlr. Strafen realisiert.

Arretirte Personen.

Die Zahl der wegen Uebertretung polizeilicher Anordnungen inhaftirt gewesenen Personen, deren Haft 24 Stunden und darüber gedauert hat, betrug im Jahre 1839

- a) in der Stadt Posen 2396,
b) im Kreise 18,

Summa . . . 2414.

In dem Posener Arbeitshause war im Jahre 1839 ein Bestand von 50 Köpfen aus dem Jahre 1838 übernommen.

Dazu kamen bis zum December 447 »

Summa . . . 497 Köpfe.

Entlassen wurden . . . 456 »

Blieb Bestand . . . 41 Köpfe.

Die Verpflegungstage betragen 1839 — 14,164, so daß sich durchschnittlich täglich 39 Personen in der Anstalt befanden.

Aus der Straf-Anstalt zu Rawicz entlassene Sträflinge.

Deren Zahl betrug in den letzten 3 Jahren:

- a) aus der Stadt Posen . . . 105,
b) vom Kreise » . . . 53,

für deren Unterkommen von dem zur Vorsorge für Strafgefangene bestehenden Vereine möglichst gesorgt wurde. Leider hat jedoch die Erfahrung gelehrt, daß es trotz der Bemühungen der Vereinsmitglieder nicht gelungen ist, 50% dieser Anzahl vor Rückfällen zu bewahren und sie durch Beschäftigung und Beaufsichtigung zu fleißigen und ordentlichen Menschen zu bilden, weshalb der Verein im Begriff steht, ein ländliches Grundstück zu acquiriren, um nach Art der holländischen Armen- und Zwangs-Colonien versuchsweise eine Anzahl von entlassenen Sträflingen, dem Verkehr mit der Stadt entzogen, mit Feld-, Garten- und Handarbeit zu beschäftigen, und sie durch die Gewöhnung an Arbeit, durch die Aussicht auf Verdienst, durch angemessene Kost und Behandlung in einem unabhängigeren Zustande gründlich zu bessern.

Processse.

Im Jahre 1839 haben in der Stadt und im Kreise Posen

- a) wegen Objecte über 50 Rthlr. 825
b) » » unter 50 » und wegen Injurien . . 4853

Summa . . . 5678 Processse

stattgefunden, und 107 fiskalische Untersuchungen sind eingeleitet worden.

Mäßigkeitsvereine.

Vereine, welche den Zweck haben: die Enthaltbarkeit vor dem übermäßigen Genuß geistiger Getränke zu befördern, bestehen

- a) bei sämtlichen Schänkern im Kreise, welche sich insbesondere verpflichtet haben, keinem von dem bestehenden Sittengerichte als Trunkenbold bezeichneten Individuo geistige Getränke zu verabreichen;
- b) unter den Erwachsenen an 59 Ortschaften. Die Mitglieder des Vereins haben ebenfalls angelobt, sich des Genusses geistiger Getränke zu enthalten.

Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf 465.

Sorge für Arme und Unglückliche.

Schon oben ist erwähnt worden, daß die Armenpflege im Kreise geringe Geldunterstützungen in Anspruch nimmt, da die Hospitäler in Stejszewo und Schwersenz eigene Fonds besitzen, und es auf dem Lande, wo kein Ueberfluß an fleißigen Händen vorhanden ist, nicht schwer hält, den benötigten Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Altersschwache werden in der Regel durch Naturalien unterstützt, und verwendet man zu ihrer Unterhaltung die Abgaben für Gestattung öffentlicher Tanzmusiken. Blinde, Taubstumme und Gemüthskranke finden in den für ihre Aufnahme errichteten Provinzial-Instituten Aufnahme.

Die Irren-Heilanstalt in Dwinst, für 100 heilbare Gemüthskranke bestimmt, erfreut sich einer vortrefflichen Einrichtung und Leitung durch den Director, Dr. Beschorner. Eine ständische Commission, unter dem Vorsitz des unterzeichneten Kreis-Landraths, als Königl. Commissarius, besorgt die Verwaltungs-Angelegenheiten.

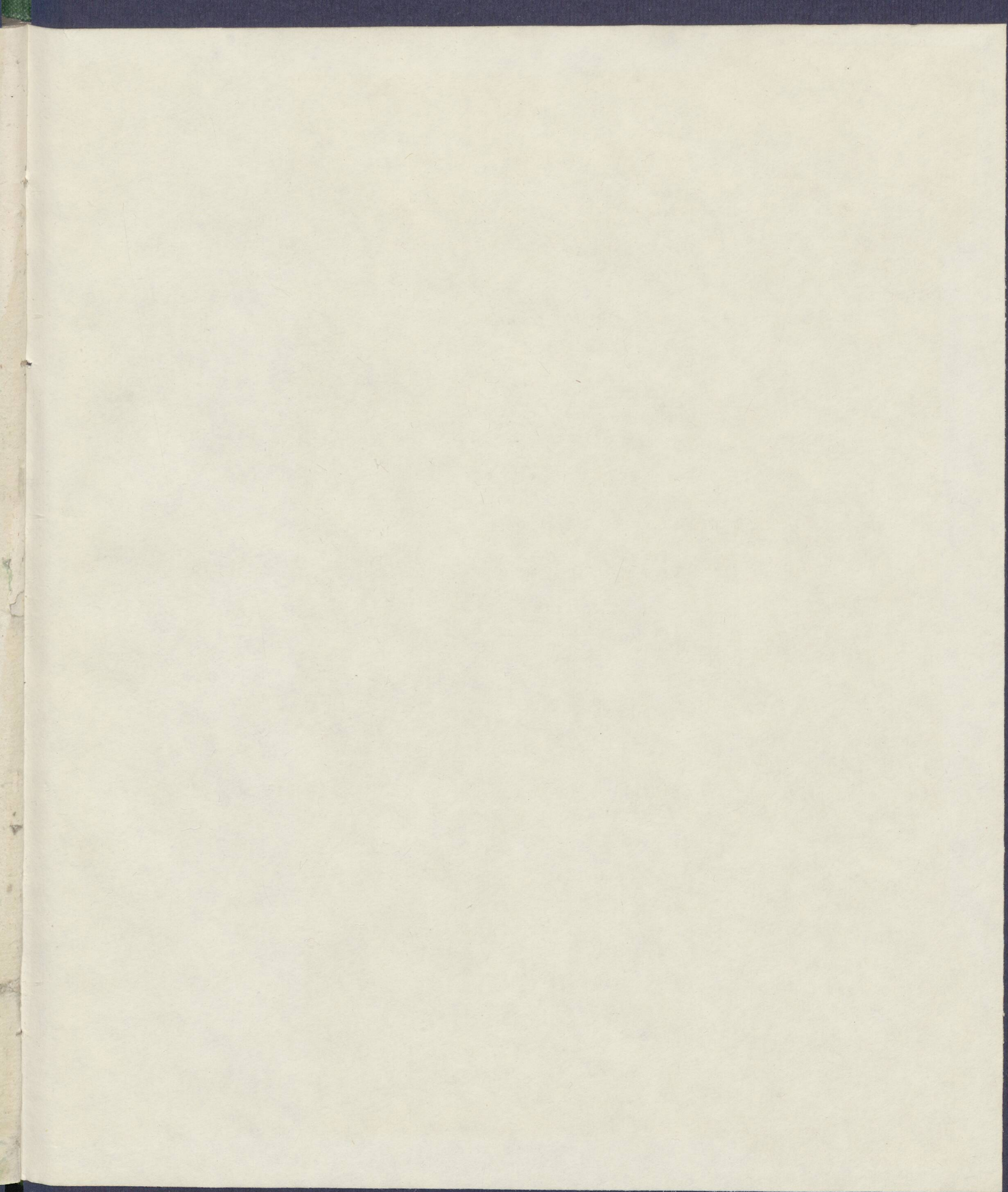
Die Gebäude des aufgehobenen Cistercienser-Klosters, welche den Ständen zu diesem Zweck von des Königs Majestät überwiesen wurden, sind demnächst mit einem Kostenaufwande von 67,600 Rthlr. 17 Sgr. erweitert, vermehrt und eben so zweckmäßig als geschmackvoll eingerichtet. Der Jahres-Stat beläuft sich auf 14,000 Rthlr.

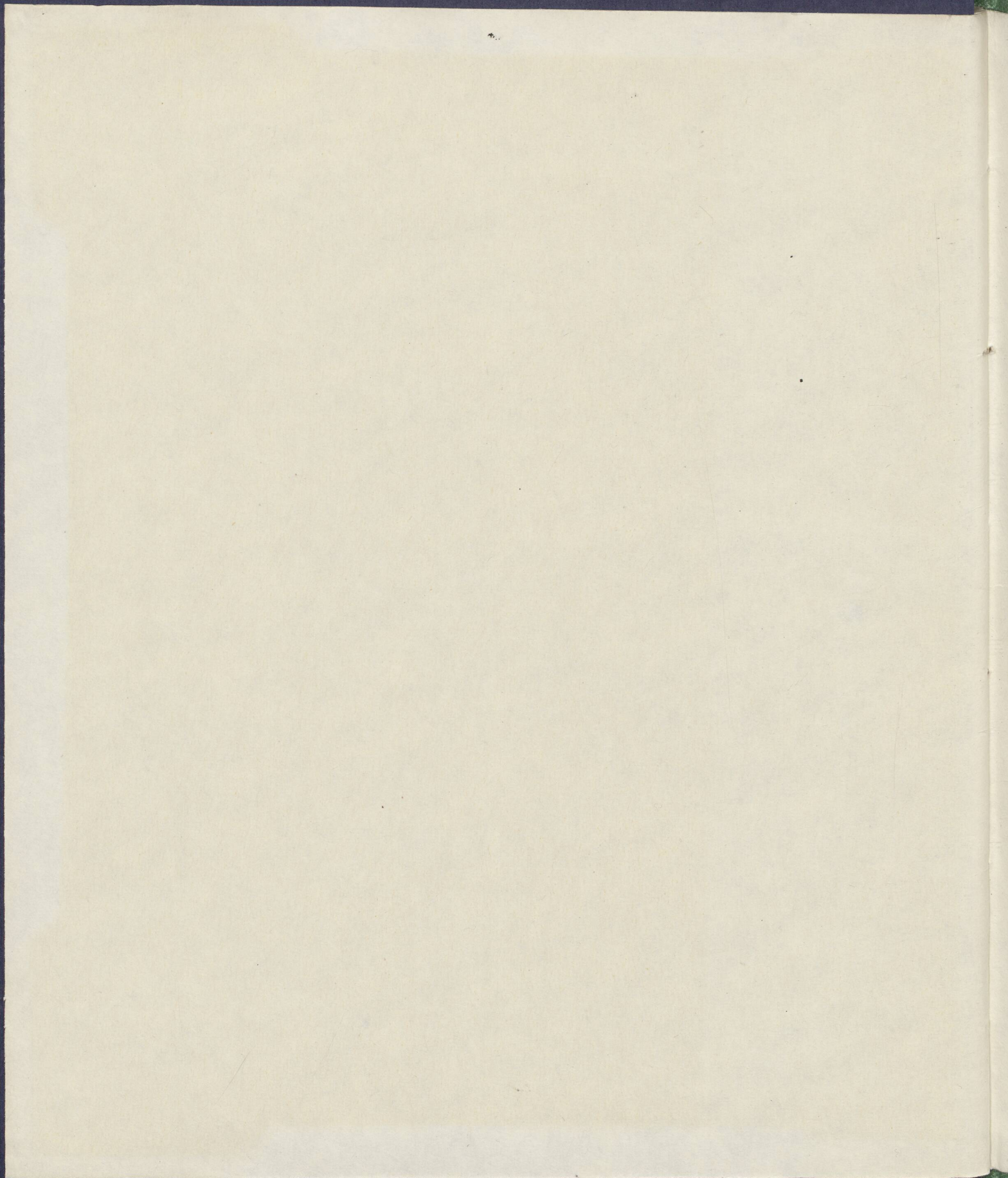
Freistellen sind 20 ausgesetzt, doch wird die Vermehrung derselben wahrscheinlich auf dem nächsten Landtage in Antrag gebracht werden. Einstweilen haben die Stände des Posener Kreises, als einen Beweis ihrer menschenfreundlichen Gesinnungen, eine besondere Freistelle für einen unbemittelten Gemüthskranken ihres Kreises dotirt.

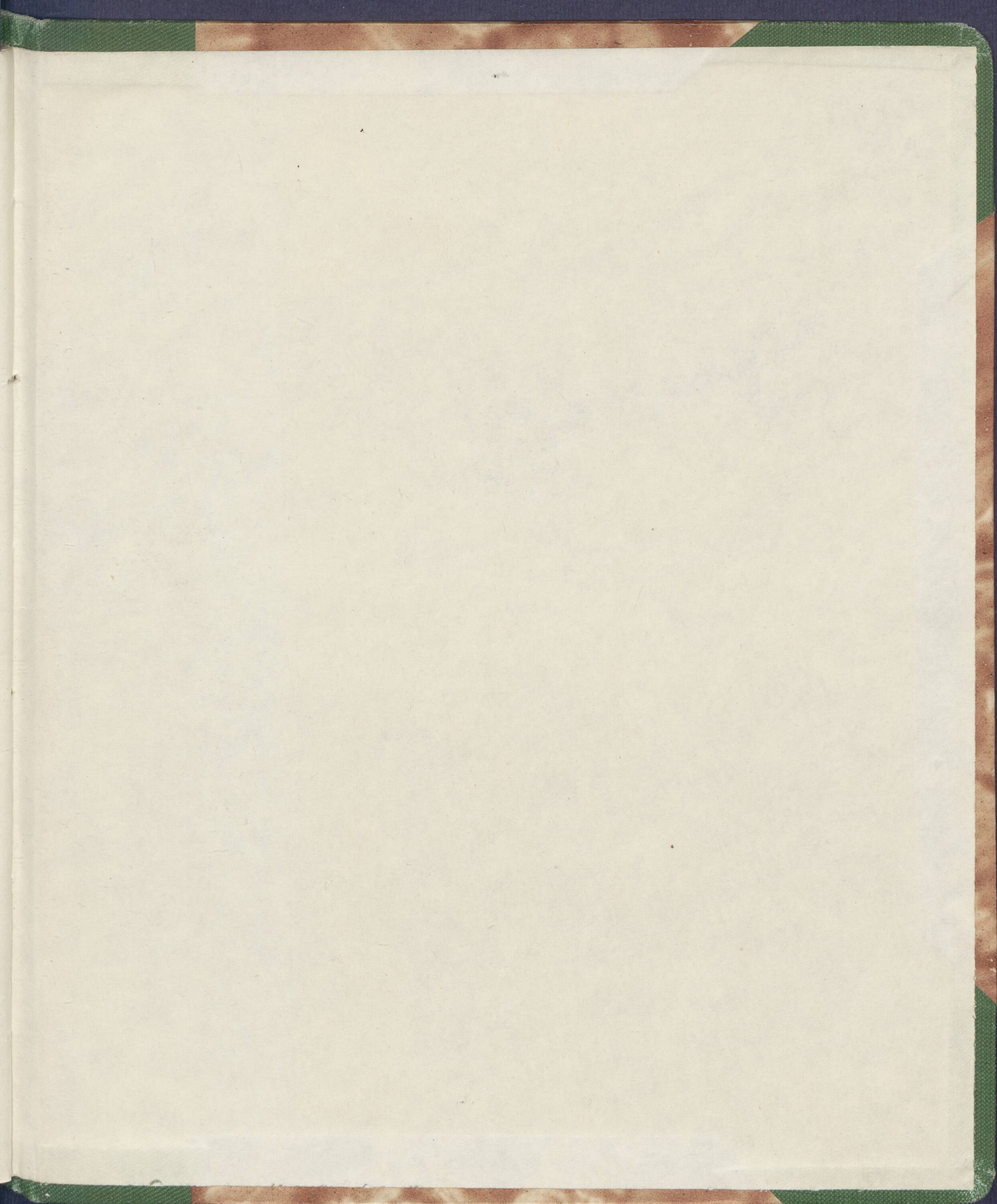
Die erfreulichen Resultate des Instituts befestigen das Vertrauen zu demselben immer allgemeiner, und sind schon mehrere Anträge um Aufnahme aus benachbarten Provinzen eingegangen.

Indem ich hiermit die Statistik des Posener Kreises schließe, und den geehrten Kreisständen mit der Bitte um eine nachsichtige Beurtheilung dieser Arbeit übergebe, hege ich den Wunsch und die Hoffnung, daß es mir gelingen möge, die Verwaltung des Kreises ihrem Ziele immer näher zu führen, worin mich die freundlichen Gesinnungen und das Vertrauen, mit dem mir die Kreis-Eingefessenen überall entgegen gekommen sind, und worauf ich mit Recht einen großen Werth lege, wesentlich unterstützen werden.

v. Minutoli







BIBLIOTEKA GŁÓWNA
UNIWERSYTETU A.M. w POZNANIU



223828

**Wypożycza się
tylko do czytelní**